

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Lehramt Sekundarstufe 1“ (Bachelor of Arts, B.A.; Bachelor of Science,
B.Sc.) einschließlich der Profilierungen „Europalehramt“ (EULA) und
„Integrierter Studiengang“ (ITS) (Double Degree)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Ednan Aslan, Universität Wien

Frau Prof. Dr. Katrin Bederna, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen

Herr Prof. Dr. Lutz Kasper, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Herr Simon Köhler, Studierender der Leuphana Universität Lüneburg

Herr Prof. Dr. Jürgen Mertens, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Ursula Pfeiffer-Blattner, Pädagogische Hochschule Weingarten

Frau Prof. Dr. Sabine Reh, Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Universität Vechta

Frau Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Frau Prof. Dr. Katja Schneider, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Frau Prof. Dr. Birgit Weber, Universität zu Köln

Vor-Ort-Begutachtung Teil 1 am 20.05.2020, Teil 2 am 18.11.2020

Beschlussfassung 25.02.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	6
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	8
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	8
2.2	Studiengangskonzept	10
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	26
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	27
2.3.1	Personelle Ausstattung	27
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	28
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	29
2.4	Institutioneller Kontext	32
3	Gutachten	33
3.1	Vorbemerkung	33
3.2	Eckdaten zum Studiengang	35
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	36
3.3.1	Qualifikationsziele	37
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	40
3.3.3	Studiengangskonzept	42
3.3.4	Studierbarkeit	45
3.3.5	Prüfungssystem	46
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	47
3.3.7	Ausstattung	48
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	49
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	50
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.....	51
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	51
3.4	Zusammenfassende Bewertung nach der Modellbetrachtung	52
4	Gutachten (Fächerbetrachtung)	55
4.1	Vorbemerkung	55
4.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	57
4.2.1	Qualifikationsziele	57
4.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	58
4.2.3	Studiengangskonzept	59
4.2.4	Studierbarkeit	61
4.2.5	Prüfungssystem	62
4.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	62

4.2.7	Ausstattung.....	62
4.2.8	Transparenz und Dokumentation	63
4.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	64
4.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	65
4.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	65
4.3	Zusammenfassende Bewertung nach der Fächerbetrachtung	65
5	Beschluss der Akkreditierungskommission	68

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Ergänzend gilt für Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg die „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“ (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengängen – RahmenVO-KM) vom 27.04.2015.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den

Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

Im vorliegenden Verfahren findet die Vor-Ort-Begutachtung in zwei Teilen statt: Zuerst begutachtet eine Gruppe von Gutachtenden den Studiengang als Modell (Modellbetrachtung), insbesondere mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Übergreifenden Studienbereich, der die Schulpraxis enthält. Eine weitere Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern beurteilt auf der Basis der Modellbegutachtung die fächerbezogenen Module aller im Bachelorstudiengang belegbaren 19 Fächer zu einem späteren Zeitpunkt in fachlich affinen Clustern.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zum ersten Teil der Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden aus der Modellbetrachtung und der Fächerbetrachtung und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt des ersten Teils der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (Modellbetrachtung und Fächerbetrachtung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ (SEK 1) wurde am 31.01.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ (PRIM) jeweils mit den Profilierungen „Europalehramt Sekundarstufe 1“ bzw. „Europalehramt Primarstufe“ (EULA) und „Integrierter Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1“ (ITS) bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 18.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 12.05.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ einschließlich der Profilierungen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Das Studienangebot der PH Freiburg (digital)
Anlage 02	Nicht besetzt
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung BA PRIM (StuPO-PRIM) Anlage 1: Modulübersicht Anlage 2: Modulübersicht EULA Anlage 3: Modultabelle Anlage 4: Modulhandbuch (inkl. EULA) Anlage 5: Modulhandbuch ITS
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung BA SEK1 (StuPO-SEK1) Anlage 1: Modulübersicht Anlage 2: Modulübersicht EULA Anlage 3: Modultabelle Anlage 4: Modulhandbuch (inkl. EULA) Anlage 5: Modulhandbuch ITS
Anlage 05	Übersicht über die Fakultäten der PH Freiburg (digital)

Anlage 06	Kooperationsvereinbarungen der PH Freiburg mit (digital) A: Université Haute-Alsace, Mulhouse B: Université Nice Sophia Antipolis C: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (FACE) D: Hochschule für Musik Freiburg (FACE) E: Hochschule Offenburg F: Hochschule für Musik Freiburg
Anlage 07	Infolyer A: Primarstufe B: Sekundarstufe 1 C: EULA Primarstufe D: EULA Sekundarstufe 1 E: ITS Primarstufe F: ITS Sekundarstufe 1
Anlage 08	Nicht besetzt
Anlage 09	Begleitheft zum Orientierungspraktikum
Anlage 10	Begleitheft zum Integrierten Semesterpraktikum (nur für BA „Lehramt Primarstufe“)
Anlage 11	Zulassungs- und Auswahlstatuten A: Zulassungs- und Auswahlstatut der PH Freiburg B: Satzung Aufnahmeprüfung ITS C: Satzung Aufnahmeprüfung EULA
Anlage 12	Diploma Supplement (digital) A: Diploma Supplement BA PRIM B: Diploma Supplement BA SEK1
Anlage 13	Transcript of Records (digital)
Anlage 14	Evaluationssatzung der PH Freiburg
Anlage 15	Monitoring- und Evaluationsbericht (digital)
Anlage 16	Gleichstellungsplan der PH Freiburg (digital)
Anlage 17	Lehrendenprofile (digital)
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 19	Nicht besetzt

Anlage 20	Förmliche Erklärung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (digital)
Anlage 21	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (digital)
Anlage 22	Antragsteil 2 (für die 2. Vor-Ort-Begutachtung – Fächerbegutachtung) zur Kenntnis (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultäten	Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
Kooperationspartner	Universität Nice Sophia Antipolis (für ITS) Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Hochschule für Musik Freiburg (Lehraustausch)
Studiengangstitel	„Lehramt Sekundarstufe 1 Profilierungen „Europalehramt Sekundarstufe 1“ (EULA) und „Integrierter Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1“ (ITS)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Bachelor of Science (B.Sc.) ITS: Double Degree: Bachelor of Arts (B.A.) und Licence Langues, Littératures et Civilisations Etrangères et Régionales (LLCER) Allemand, parcours binational
Art des Studiums	Kombinationsstudiengang, Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudiengang
Regelstudienzeit	6 Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP, § 6 Abs. 2 StuPO-SEK 1
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Praxis: 60 Stunden (OSP)
CP für die Abschlussarbeit	6 CP, § 26 Abs. 5 StuPO-SEK1 (3 Monate Bearbeitungszeitraum)
Anzahl der Module	105 Module (für die Profilierung EULA werden insgesamt 65 Module angeboten), davon sind max. 18 zu studieren
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016 (inkl. Profilierung EULA; Profilierung ITS ab Wintersemester 2017/2018)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester, die Profilierung ITS nur zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	2018/2019: 156, davon WS 103 und SoSe 53 2019/2020: 170, davon WS 113 und SoSe 57
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1.370, davon EULA 82, ITS 12 (seit WS 2015/2016)
Anzahl bisherige Absolvierende	206, davon EULA 9, ITS 0
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Auswahlverfahren und Sprachkenntnisse; bestandene Eignungsfeststellungsprüfung (Kunst, Musik und Sport), bestandene Aufnahmeprüfung (EULA/ITS)
Studiengebühren	Keine; Semesterbeitrag 161 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Pädagogische Hochschule Freiburg ist eine der zentralen Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Baden-Württemberg (siehe Antrag 1.1). Die PH Freiburg versteht sich als bildungswissenschaftliche und forschungsstarke Hochschule mit Universitätsrang. Sie verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie kommt ihrem Auftrag, lehrerbildende und auf außerschulische Bildungsprozesse bezogene wissenschaftliche Studiengänge anzubieten (siehe Überblick über das Studienangebot der PH Freiburg, Anlage 01) sowie ihrer Rolle als bildungswissenschaftliche Forschungseinrichtung nach. An der PH Freiburg

studierten im Sommersemester 2019 insgesamt 4.457 Studierende, davon 1.459 in den Lehramtsstudiengängen „Primarstufe“ und 954 in den Lehramtsstudiengängen „Sekundarstufe 1“ (siehe Anlage 01; weitere Lehramtsstudiengänge und Weiterbildungsstudiengänge im bildungswissenschaftlichen Bereich sind im Antrag unter 1.4.3 aufgeführt).

In einem Exkurs (Antrag 1.4.1) erläutert die Hochschule die Spezifika der lehrerbildenden Einrichtungen in Baden-Württemberg sowie der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Die Hochschule verweist insbesondere auf den Unterschied zu den Universitäten, an denen zum Qualifikationsspektrum von Lehramtsstudiengängen immer auch die fachwissenschaftlichen Studienabschlüsse gehören (polyvalente Lehramts-[Teil-]Studiengänge). An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist neben dem bildungswissenschaftlichen Angebot kein sonstiger fachwissenschaftlicher Abschluss möglich. Die „Fächer“ werden daher als Wahlmöglichkeiten innerhalb des Kombinationsstudiengangs verstanden.

Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ (für 9- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler) ist ein grundständiger Vollzeitstudiengang, konzipiert als Kombinationsstudiengang, der inhaltlich von den drei Fakultäten der PH Freiburg ausgestaltet wird (eine Übersicht zu den Fakultäten und dazugehörigen Instituten findet sich in Anlage 05). Das Studium umfasst zwei Fächer, Bildungswissenschaften, schulpraktische Studien (Orientierungspraktikum) und die Bachelorarbeit (§ 5 Abs. 2 StuPO-SEK1): Der Studiengang besteht aus den „Bildungswissenschaften“ (Studieninhalte sind Grundlagen der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie sowie Grundfragen der Bildung und Inklusion), zwei Fächern (jedes Fach umfasst jeweils die Fachwissenschaft und Fachdidaktik) sowie dem interdisziplinär angelegten, Übergreifenden Studienbereich, der die Abschlussarbeit enthält. Den Studierenden stehen dafür 19 Fächer zur Wahl.

Der Studiengang kann in Bezug auf die Fächerwahl mit einer Profilierung studiert werden (ein Überblick über den Studiengang sowie die Profilierungen findet sich in den Flyern: Anlage 7 B, 7 D, 7 F):

Die Profilierung „Europalehramt Sekundarstufe 1“ (EULA) verbindet das Studium des Lehramts Sekundarstufe 1 mit bilinguaem Lehren und Lernen sowie mit kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch. EULA schränkt die Wahl des ersten Faches auf die Zielsprache Englisch

oder Französisch ein. Das zweite Fach wird als bilinguales Sachfach studiert. Hierfür stehen fünf Fächer in Englisch und Französisch und weitere vier Fächer in Englisch zur Verfügung. Ein Auslandssemester ist verpflichtend (§ 11 StuPO-SEK1; siehe auch Flyer, Anlage 7 D).

Eine weitere mögliche Profilierung ist der „Integrierte Bachelorstudiengang“ (ITS), der kooperativ und binational von der PH Freiburg und der Université Nice Sophia Antipolis, durchgeführt wird (Kooperationsvereinbarung siehe Anlage 06 B). Das Studium führt zu einem Double Degree: Die PH Freiburg verleiht den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), die französische Hochschule die „Licence Langues, Littératures et Civilisations Etrangères et Régionales (LLCER) Allemand, parcours binational“. Die Profilierung ITS wird als gemeinsame binationale Kohorte studiert (siehe Anlage 5 zur StuPO-SEK1, sowie Flyer, Anlage 7 F): Sie besteht aus jenen Studierenden mit Erstimmatrikulation an der PH Freiburg und aus jenen mit Erstimmatrikulation beim Kooperationspartner. Die Studierenden der PH Freiburg absolvieren die ersten vier Semester an der Heimathochschule und die Semester 5 und 6 an der Université Nice Sophia Antipolis. Die Erstimmatrikulierten der französischen Hochschule studieren die Semester 3 und 4 an der PH Freiburg und alle anderen Semester an ihrer Heimathochschule. Die binationale Kohorte studiert folglich an beiden Hochschulen, davon die Semester 3 bis 6 gemeinsam. Die erbrachten Studienleistungen werden wechselseitig anerkannt, die Fächerwahl ist eingeschränkt: Als erstes Fach wird Deutsch studiert. Als Fach 2 ist Französisch vorgegeben (§ 48 Abs.1 StuPO-SEK1).

Die Möglichkeit die Profilierungen EULA und ITS zu kombinieren, gibt es im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ nicht.

Für den Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ wird je nach Wahl der Fächer der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ bei zwei naturwissenschaftlichen Fächern der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Es ist somit ein lehramtsbezogener Studiengang (siehe § 1 Abs. 4 Satz 2 der RahmenVO-KM). Um die Studierenden auf mögliche außerschulische Berufsfelder sowie auf anschlussfähige, nicht-lehramtsbezogene Masterstudiengänge vorzubereiten, fokussieren die Fächer die fachwissenschaftlichen Studien und enthalten forschungsmethodische Studienanteile (siehe Antrag 1.4.2).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende

Studium gibt (vgl. Anlage 12 B). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums (§ 37 StuPO-SEK1), die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement (unter Punkt 4.3, siehe Antrag 2.4.6) bzw. im Transcript of Records dokumentiert (Anlage 13). Die Anerkennung von Studienleistungen wird im Transcript of Records ausgewiesen (siehe ebd.).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 4 Abs. 1 der StuPO-SEK1 (Anlage 04) „erwerben die Studierenden [...] Kenntnisse und Kompetenzen, die für ein professionelles Handeln von Lehrerinnen und Lehrern in Schulen der Sekundarstufe 1 grundlegend sind und auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 9- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind. Die vernetzten Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern (Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) und dem Orientierungspraktikum an den Schulen eröffnen zugleich die Möglichkeit, sich andere Berufsfelder im außerschulischen Bildungsbereich zu erschließen oder ein bildungs- oder fachwissenschaftliches Masterstudium anzuschließen.“ Die zu erwerbenden fachlichen, fachpraktischen und methodischen Kompetenzen sowie die Selbst- und Sozialkompetenzen sind ebd. ausführlich gelistet. In § 4 Abs. 2 StuPO-SEK1 werden die besonderen Qualifikationsziele der Profilierungen EULA (z.B. europäisch orientierte, soziale und kulturelle Kompetenzen, bilinguale Unterrichtseinheiten) und ITS (z.B. landesspezifische Kenntnisse und Kompetenzen, Interkulturalität) genannt.

Die PH Freiburg beschreibt ergänzend im Antrag unter 2.2 allgemeine und spezifische Qualifikationsziele und bezieht dabei die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung mit ein. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung nennt die Hochschule einerseits zu erwerbendes Reflexionsvermögen sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit. Andererseits regt die Hochschule die Reflexion der eigenen normativ-ethischen Wertorientierungen und -haltungen auch vor dem Hintergrund von Diversitätserfahrungen in der Schule sowie die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses an.

Die fächerbezogenen Kompetenzen wie Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und (fach-)wissenschaftliches Arbeiten sind im zweiten Teil der Vor-Ort-Begutachtung („geclusterte Fächerbetrachtung“) zu bewerten. Für die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Modellbetrachtung hat die PH Freiburg exemplarisch im

Modulhandbuch die Qualifikationsziele für die Module der Fächer Musik und Physik beschrieben. Schulpraktische Kompetenzen werden im Lehramtsstudium Sekundarstufe 1 vor allem durch das Integrierte Semesterpraktikum auf der Ebene des Masterstudium erworben.

Neben der Einmündung in lehramtsbezogene Masterstudiengänge hält die PH Freiburg weitere hochschulische und außerschulische Berufsfelder für möglich (siehe Antrag 2.2.4). Für hochschulische Berufsfelder mit Bezug zu Wissenschaft und Lehre ist der Bachelorabschluss ein erster Schritt. Ohne Masterabschluss steht den Bachelorabsolvierenden der Verwaltungsbereich von Hochschulen offen. Die PH Freiburg bietet (bildungs-)wissenschaftliche Masterstudiengänge an, die für Tätigkeiten außerhalb der Schule qualifizieren (siehe Anlage 01). Als außerschulische Berufsfelder nennt die PH Freiburg Tätigkeiten in der Weiterbildung und Erwachsenenbildung, im Kommunikationsbereich, in IT- und Multimedia-Branchen, in kaufmännischen und verwaltenden Berufen, in Freizeitwirtschaft und Tourismus sowie im Sozialen Dienstleistungsbereich und im Bereich Gesundheit.

Erfahrungen hinsichtlich des Verbleibs im schulischen Bereich können derzeit noch nicht berichtet werden (siehe Antrag 2.2.4.5). Die PH Freiburg begründet gute Berufschancen, abhängig von den gewählten Fächern und der Region, aufgrund steigender SchülerInnenzahlen, den Ersatzbedarf durch Pensionierungen und eines teilweise bestehenden LehrerInnenmangels (siehe Antrag 2.2.4.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt werden im Studiengang 105 Module angeboten, von denen (fächerabhängig) max. 18 zu studieren sind. In der Profilierung EULA werden insgesamt 65 Module angeboten. Für die Profilierung ITS gelten gesonderte Regelungen (vgl. Anlage 5 der StuPO-SEK1). Pro Semester sind im Vollzeit-Studiengang grundsätzlich 30 CP vorgesehen (im Studienjahr jeweils 60 CP). Abweichend davon werden im ersten Semester 33 CP erworben und im zweiten Semester 27 CP. (Dies liegt daran, dass das OSP in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des ersten Semesters absolviert wird. Zudem bedarf es einer vorbereitenden Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Bildungswissenschaften“, die vor dem OSP absolviert sein muss.) Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Im Studiengang ist ein drei-wöchiges Orientierungspraktikum („OSP“, Modul BW-

M1) vorgesehen. Das Integrierte Semesterpraktikum wird gemäß § 5 Abs. 7 RahmenVO-KM dem Masterstudium zugeordnet.

Folgende Module werden angeboten (Im Modulhandbuch ist die für die Profilierung „EULA“ eingeschränkte Wahl gekennzeichnet bzw. spezifische Module entsprechend beschrieben. Werden für EULA bilinguale (Sach-)Fächer angeboten, ist das Fach mit der Zielsprache Englisch „e“ oder Französisch „f“ gekennzeichnet. Die spezifischen bzw. eingeschränkten Wahlmöglichkeiten der Fächer und deren Kombinationen für „ITS“ sind in Anlage 5 zur StuPO – Modulhandbuch - beschrieben und mit Studienplänen hinterlegt):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Bildungswissenschaften			
Bildungswissenschaften (BW)			
BW-M1	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	1, 2	12
BW-M2	Psychologische Grundlagen	3	6
BW-M3	Grundfragen der Bildung (EULA e)	5	6
BW-M4	Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion	6	6
Wahlpflichtbereich „Fächer“			
Alltagskultur und Gesundheit (AuG) (EULA e/f)			
AuG-M1	Grundlagen zu Alltagskultur und Gesundheit	1	12
AuG-M2	Studien zur Alltagskultur	2, 3	24
AuG-M3	Konsum und Nachhaltigkeit	4, 5	12
AuG-M4	Alltagskultur und Gesundheit	4, 5	12
AuG-M5A	Vertiefende Studien zu Alltagskultur und Gesundheit (EULA: AuG-M5B)	6	6
Biologie (BIO) (EULA e)			
BIO-M1	Grundlegende Aspekte der Biologie	1, 2	24
BIO-M2	Aspekte der Humanbiologie	3	12
BIO-M3	Ökologie und Vertiefung in den Biowissenschaften	4	12
BIO-M4	Fachdidaktik und Vertiefung biologischer Aspekte (EULA: BIO-M4A)	5, 6	18
Chemie (CHE)			

CHE-M1	Grundlagen der anorganischen und organischen Chemie	1, 2	24
CHE-M2	Anorganische und Physikalische Chemie	3	12
CHE-M3	Vertiefung der Organischen und Physikalischen Chemie und fachdidaktische Aspekte des Chemieunterrichts	4	12
CHE-M4	Fachliche Vertiefung – Experimentelle Übungen zur Anorganischen, Physikalischen und Organischen Chemie	5, 6	18
Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache) (DEU)			
DEU-M1	Grundlagen Sprache	1/ 2	12
DEU-M2	Grundlagen Literatur	1/ 2	12
DEU-M3	Aufbau Sprache	3/ 4	12
DEU-M4	Aufbau Literatur	3/ 4	12
DEU-M5	Forschendes Lernen	5	12
DEU-M6	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung	6	6
Englisch (ENG) (EULA: Zielsprache Englisch)			
ENG-M1	Grundlagen der angewandten Linguistik	1	12
ENG-M2	Englisch als Fremdsprache	2	12
ENG-M3	Grundlagen der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft	3	12
ENG-M4	Grundlagen des Zweitsprachenerwerbs	4	12
ENG-M5	Ausgewählte fachwissenschaftliche Aspekte der Anglistik	5	12
ENG-M6	Fachwissenschaftliche Forschung in der Anglistik	6	6
Evangelische Theologie/Religionspädagogik (ETH) (EULA e)			
ETH-M1	Einführung in die Disziplinen der Theologie: Altes Testament, Dogmatik und Religionspädagogik	1	12
ETH-M2	Einführung in die Disziplinen der Theologie: Neues Testament, Theologische Ethik und Kirchengeschichte	2	12
ETH-M3	Zentrale Themen der Theologie: Neues Testament, Dogmatik und Religionspädagogik	3	12
ETH-M4	Zentrale Themen der Theologie: Altes Testament, Kirchengeschichte und Theologische Ethik	4	12

ETH-M5	Vertiefende Themen der Theologie: Neues Testament, Kirchengeschichte und Dogmatik	5	12
ETH-M6A	Religionsdidaktische Grundlegungen (EULA: ETH-M6B)	6	6
Französisch (FRA) (EULA: Zielsprache Französisch)			
FRA-M1	Fachwissenschaftliche Grundlagen und Sprachpraxis	1, 2	24
FRA-M2A	Aufbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Grundlagen der Fachdidaktik (EULA: FRA-M2B)	3	12
FRA-M3	Ausbau fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen	4	12
FRA-M4	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Profilbildung	5	12
FRA-M5	Vertiefte fachwissenschaftliche Profilbildung	6	6
Geographie (GEO) (EULA e/f)			
GEO-M1	Grundlagen der Geographie - System Erde-Mensch	1	12
GEO-M2	Grundlagen der Geographie - Natur und Gesellschaft	2	12
GEO-M3	Geographische Fachmethoden und Regionalanalyse	3	12
GEO-M4	Vertiefung geographischer Fragestellungen	4	12
GEO-M5	Geographische Analysen in regionalen und globalen Kontexten	5	12
GEO-M6A	Aspekte der Geographie und ihrer Didaktik in vertiefenden Kontexten (EULA: GEO-M6B)	6	6
Geschichte (GES) (EULA e/f) [Die Module * sind in der Reihenfolge tauschbar]			
GES-M1 *	Einführung in die Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik	1	12
GES-M2A *	Grundlagen der Antiken Geschichte (oder GES-M2B)	2/ 3/ 4	12
GES-M2B *	Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte (oder GES-M2A)	2/ 3/ 4	12
GES-M3 *	Grundlagen der Neueren Geschichte	2/ 3/ 4	12
GES-M4 *	Grundlagen der Neuesten Geschichte	2/ 3/ 4	12
GES-M5A	Vertiefung: Geschichte und ihre Didaktik (EULA: GES-M5B und GES-M5C)	5, 6	18

Islamische Theologie/Religionspädagogik (IRP)			
IRP-M1	Theologisches und religionspädagogisches Fachwissen	1	12
IRP-M2	Theologisches und historisches Fachwissen	2	12
IRP-M3	Theologisches und begriffliches Fachwissen	3	12
IRP-M4	Vertiefung theologisches Fachwissen	4	12
IRP-M5	Theologische Vertiefung	5	12
IRP-M6	Religionspädagogisches und interreligiöses Wissen	6	6
Katholische Theologie/Religionspädagogik (KTH)			
KTH-M1	Theologische und forschungsmethodische Grundlagen	1	12
KTH-M2	Theologische und religionspädagogische Grundlagen	2	12
KTH-M3	Theologische und didaktische Vertiefung	3	12
KTH-M4	Theologische Vertiefung	4	12
KTH-M5	Praktische und empirische Vertiefung	5	12
KTH-M6	Interreligiöse und forschungsmethodische Vertiefung	6	6
Kunst (KUN) (EULA e/f)			
KUN-M1	Künstlerische und kunstwissenschaftliche Grundlagen	1,2	24
KUN-M2	Künstlerische Studien und Vertiefungen	3	12
KUN-M3	Künstlerische Profilbildung	4	12
KUN-M4A	Das kunstpädagogische Handlungsfeld (EULA: KUN-M4B und KUN-M4C))	5, 6	18
Mathematik (MAT)			
MAT-M1	Mathematisches Denken und Arbeiten	1	12
MAT-M2A	Analysis	2/ 3	12
MAT-M2B	Geometrie	2/ 3	12
MAT-M3A	Mathematische Vertiefungen	4	12
MAT-M3B	Daten und Zufall	5	12
MAT-M4	Einführung in die fachdidaktische Forschung und Entwicklung	6	6
Musik (MUS) (EULA e/f)			
MUS-M1	Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Grundlagen	1, 2	24
MUS-M2	Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Aufbau	3	12

MUS-M3	Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Vertiefung	4	12
MUS-M4A	Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Professionalisierung (EULA: MUS-M4B und MUS-M4C)	5, 6	18
Physik (PHY)			
PHY-M1	Naturphänomene	1	12
PHY-M2	Einführung in die Klassische Physik am Beispiel der Mechanik	2	12
PHY-M3	Einführung in die Klassische Physik am Beispiel Thermodynamik	3	12
PHY-M4	Physikalische Vertiefung und Physikdidaktik	4	12
PHY-M5	Einführung in die moderne Physik und Physikdidaktik	5, 6	18
Politikwissenschaft (POL) (EULA e)			
POL-M1	Einführung in die Politikwissenschaft: Internationale Politik	1	12
POL-M2	Einführung in die Politikwissenschaft: Theorie, Methodik und politische Systeme	2, 3	24
POL-M3	Professionsorientierte Politikwissenschaft: Einführung	4	12
POL-M4A	Professionsorientierte Politikwissenschaft: Vertiefung (EULA: POL-M4B und POL-M4C)	5, 6	18
Sport (SPO) (EULA e)			
SPO-M1	Naturwissenschaftliche Grundlagen und Praxisfelder von Sport und Bewegung	1	12
SPO-M2	Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Praxisfelder von Sport und Bewegung	2	12
SPO-M3	Sozialwissenschaftliche Vertiefung und Praxisfelder von Sport und Bewegung	3	12
SPO-M4	Naturwissenschaftliche Vertiefung und Praxisfelder von Sport und Bewegung	4	12
SPO-M5	Sportwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungsfragen	5	12
SPO-M6A	Ausgewählte Themen und Praxisfelder des Sports (EULA: SPO-M6B)	6	6
Technik (TEC)			

TEC-M1	Grundlagen der Technik und Technikdidaktik	1, 2	24
TEC-M2	Technikwissenschaftliche Vertiefungsstudien	3	12
TEC-M3	Technikbezogene Vertiefungsstudien	4	12
TEC-M4	Ausgewählte technikwissenschaftliche Aspekte	5, 6	18
Wirtschaftswissenschaft (WIR)			
WIR-M1	Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik: Einführung	1	12
WIR-M2	Akteure im Wirtschaftsgeschehen	2	12
WIR-M3	Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik: Vertiefung	3	12
WIR-M4	Studien der professionsorientierten Wirtschaftswissenschaft	4	12
WIR-M5	Weiterführende Studien der professionsorientierten Wirtschaftswissenschaft	5	12
WIR-M6	Weiterführende Studien der ökonomischen Bildung	6	6
Übergreifender Studienbereich (ÜSB) (EULA e/f)			
ÜSB-M1	Professionalisierung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion	4	6
ÜSB-M2	Abschlussprüfung	6	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 4 der StuPO-SEK1, Anlage 04) werden der Modultitel, die Modulkennziffer, das Fach, dem das Modul zugeordnet ist, sowie die modulverantwortliche(n) Person(en) genannt. Pro Modul werden der Workload insgesamt sowie die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit jeweils in Stunden angegeben. Die Zeiten der Praktika sind in der Selbstlernzeit enthalten. Weiterhin wird die Position im Studienverlauf angegeben, die Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Modulprüfungsleistung) sowie die Dauer des Moduls. Bei der Prüfungsleistung sind die Prüfungsart, die Dauer und der Umfang angegeben. Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus Informationen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls. Diesbezüglich werden der Lehrveranstaltungstitel, die Lehrform, die Verbindlichkeit, die Sprache, die Präsenz- und Selbstlernzeit, die Semesterwochenstunden (SWS), die zu erbringende Studienleistung sowie Dauer, Häufigkeit des Angebots und die Semesterempfehlung angegeben.

Laut PH Freiburg decken sich die Module des Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ in großen Teilen mit den Modulen des Bachelorstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ (siehe Antrag 2.3.2), wobei sich allerdings die Struktur der beiden Studiengänge unterscheidet. Laut Hochschule erfolgt eine Ausdifferenzierung in den Lehrveranstaltungen selbst „bspw. durch unterschiedliche inhaltliche Gewichtung, differierende Prüfungsanforderungen und -formen sowie durch eine unterschiedliche Anzahl zu vergebender ECTS-Punkte“ (Antrag 1.4.2, S. 9). Wesentlich für die unterschiedliche Qualifikation ist letztlich die jeweilige Studienstruktur der Studiengänge.

Für die Profilierung EULA werden teilweise einzelne, gesonderte Lehrveranstaltungen und Module angeboten (siehe Antrag 2.3.2). Die Module, die die ITS-Studierenden an ihrer Heimat- und Partnerhochschule absolvieren, werden wechselseitig anerkannt. Nur vereinzelte Veranstaltungen werden speziell im Rahmen des ITS angeboten.

Umgekehrt sind einige Module der Lehramtsstudiengänge geöffnet für Studierende der besonderen Erweiterungsfächer, der Kontaktstudien und der ergänzenden Masterstudiengänge in den Erweiterungsfächern.

Die PH Freiburg kooperiert mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Uni Freiburg) und der Hochschule für Musik Freiburg (HfM) im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Hierfür wurde die gemeinsam getragene „School of Education Freiburg Advanced Center of Education“ (FACE) gegründet (siehe Kooperationsvereinbarungen Anlagen 06 C und 06 D). Ebd. ist auch der Lehraustausch geregelt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden an der Universität Freiburg studiert. Darüber hinaus besteht ein weiterer Kooperationsvertrag mit der HfM (Anlage 06 F), der einen Lehraustausch für das Fach Musik im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ regelt.

Die Studienstruktur im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ stellt sich wie folgt dar (siehe Antrag 2.3.3): Im ersten Semester werden erziehungswissenschaftliche Grundlagen gelegt. Auch wird das drei-wöchige Orientierungspraktikum (OSP) an einer Schule damit vorbereitet. Das OSP selbst findet in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des ersten Semesters statt. Die Nachbereitung des OSP findet zu Beginn des zweiten Semesters im Rahmen der Veranstaltung „Forschungsorientierte Begleitung des OSPs“ statt. Zudem erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in den beiden Fächern, die im zweiten Semester vertieft werden. Im dritten Semester vertiefen die

Studierenden weiter ihre Fächer. Im Studienbereich Bildungswissenschaften erarbeiten sich die Studierenden psychologische Grundlagen. Auch im vierten Semester wird das Studium der zwei Fächer fortgesetzt. Aus dem Übergreifenden Studienbereich ist das Modul „Professionalisierung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion“ (Modul ÜSB-M1), das erziehungswissenschaftliche Themen und die Sprechpraxis enthält, vorgesehen. Das vierte Semester ist auch als fakultatives (für Studierende der Profilierung EULA obligatorisches) Auslandssemester angelegt. Im fünften Semester wird das Fachstudium fortgesetzt und um das Modul „Grundfragen der Bildung“ (Modul BW-M3) ergänzt. Das letzte Semester sieht eine Vertiefung beider Fächer und für den bildungswissenschaftlichen Teil die erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion vor. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 6 CP und interdisziplinären Lehrangeboten (Übergreifender Studienbereich) ab. Studierende der Profilierung ITS absolvieren das fünfte und sechste Semester an der Université Nice Sophia Antipolis. Die erbrachten Studienleistungen werden von der PH Freiburg entsprechend den Regelungen zur Lissabon-Konvention anerkannt.

Als didaktisches Konzept beschreibt die PH Freiburg im Antrag unter 2.3.5 die „klassischen“ Lehrformate Vorlesungen, Seminare und Übungen, die ergänzt werden durch fachspezifische Lehrformate wie praktische Lehrveranstaltungen, Übungen in Kleingruppen oder Einzelunterricht im Fach Musik oder Exkursionen in den Fächern Geografie oder Technik. Als weitere, insbesondere fächerbezogene Lehrformate nennt die Hochschule (Block-)Praktika, Projektseminare und Kolloquien. Im Studiengang ist ein drei-wöchiges Orientierungspraktikum im ersten Semester enthalten. Die Lehrformate sind lehrveranstaltungsbezogen im Modulhandbuch ausgewiesen.

Mediale und elektronische Lehr- und Lernformate dienen laut Hochschule dem Erwerb digitaler Kompetenzen im Sinne einer Querschnittskompetenz (siehe Antrag 2.3.6). Sie folgen dem didaktischen Grundprinzip der Selbstanwendung. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf spezielle Lehrveranstaltungen wie „Einführung in die Medienbildung“ (Modul ÜSB-M1), „Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik“ (Modul DEU-M1) und „Kinder- und Jugendliteratur /-medien“ (Modul DEU-M4). Die PH Freiburg nutzt die Lernplattform ILIAS zur Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien z.B. im Kontext von inverted/flipped classroom. Darüber hinaus werden virtuelle Kooperations- und Kommunikationswerkzeuge, die Betreuung von Übungs- und Einsendeaufgaben sowie die

Einbindung von E-Books und E-Journals über ILIAS genutzt. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der PH Freiburg wurde im Wintersemester 2017/2018 ein „Runder Tisch Medienbildung im Lehramt“ eingerichtet.

Die Hochschule stellt Informationen zum drei-wöchigen Orientierungspraktikum (Modul BW-M1) in Form eines Begleitheftes (Anlage 09 – OSP) zur Verfügung. Das Konzept des OSP wurde gemeinsam mit der Uni Freiburg im Rahmen der Kooperation FACE entwickelt. Im Begleitheft OSP werden dessen Ziele genannt, die Aufgaben der Studierenden im Rahmen des OSP beschrieben sowie deren Betreuung durch die Lehrkräfte an den Praktikumsschulen und die Vor- und Nachbereitung durch Dozierende in den Begleitveranstaltungen beschrieben. Daneben finden sich Informationen zur Organisation sowie zur Unterstützung und Beratung der Studierenden. Das Integrierte Semesterpraktikum ist im „Lehramt Sekundarstufe 1“ im Masterstudium vorgesehen. Das schulische Pflichtpraktikum wird über das Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) der PH Freiburg organisiert (siehe Antrag 2.3.7.1). Unter Beteiligung des ZfS finden semesterweise Austauschtreffen zwischen Praxisanleitungen, BeraterInnen und Dozierenden der PH Freiburg statt. Es sind hochschulübergreifende Treffen mit Lehrenden der Uni Freiburg vorgesehen (siehe Antrag 2.3.7.4), in denen u.a. die Evaluationsergebnisse diskutiert werden.

Laut Hochschule zielt der Kompetenzerwerb im wissenschaftsbasierten Forschungsbereich auf die Rezeption und Reflexion der fachwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung ab sowie auf deren Anwendung in konkreten Handlungsfeldern in der Schule (siehe Antrag 2.3.8). Ebd. erläutert die Hochschule, wie die Entwicklung einer forschend-distanzierten Haltung angebahnt wird.

Hinsichtlich der internationalen Aspekte des Curriculums verweist die Hochschule auf ihre Internationalisierungsstrategie. Für den Studiengang wirkt sich dies einerseits über die Vermittlung des internationalen Forschungsstandes aus und andererseits in Bezug auf die transkulturellen Kompetenzen (siehe Antrag 2.3.9). Die Mobilität der Studierenden wird durch die Kooperationen bzw. Partnerschaften mit ca. 90 Hochschulen im Ausland unterstützt (siehe Antrag 2.3.9.3). Für die Studierenden der Profilierungen EULA und ITS sind Auslandsaufenthalte obligatorisch. Die Hochschule bietet Sprachkurse an.

Die Prüfungsformen sind in §§ 18 ff StuPO-SEK1 definiert und im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt (siehe Antrag 2.3.4). Die studienbegleitenden Modulprüfungen können aus mündlichen Prüfungen, schriftlichen Prüfungen in

Form von Klausuren, Hausarbeiten, Berichte oder anderen Formen schriftlicher Arbeiten wie Portfolios bestehen. Im Modulhandbuch ist die jeweilige Prüfung nach Art, Dauer und Umfang festgelegt. Darüber hinaus wird die ungefähre Vorbereitungszeit für die Prüfung angegeben. Besondere Prüfungsformen sind die Orientierungsprüfung (§ 18 StuPO-SEK1), die aus dem Nachweis absolvierter 36 von 60 CP am Ende des zweiten Semesters besteht, sowie das Absolvieren des Orientierungspraktikums gemäß § 25 StuPO-SEK1 in Verbindung mit §§ 2 Abs. 11, 5 Abs. 7 RahmenVO-KM. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen (§ 26 StuPO-SEK1). Für die Modulprüfungen ist jeweils ein Prüfungszeitraum am Ende des Semesters vorgesehen (siehe Antrag 2.3.4).

In den einzelnen Lehrveranstaltungen sind Studienleistungen im Sinne des § 7 StuPO-SEK1 vorgesehen. Studienleistungen sollen die aktive Teilnahme der Studierenden dokumentieren. Sie werden nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Im Modulhandbuch sind die Studienleistungen mit „Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa X Stunden“, z.B. 20, 25 oder 30 Stunden, hinterlegt.

Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist gemäß § 33 StuPO-SEK1 zweimal möglich. Das OSP kann bei Nicht-Teilnahme bzw. Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden (§ 34 StuPO-SEK1). Das Wiederholen der Bachelorarbeit ist ebenfalls einmal möglich (§ 35 StuPO-SEK1).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 38 Abs. 5 StuPO-SEK1 geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 36 StuPO-SEK1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 37 StuPO-SEK1 bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 43 Abs. 6 StuPO-SEK1.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 21).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ sind in § 2 StuPO-SEK1 und in der Zulassungs- und Auswahlsetzung geregelt (siehe auch Antrag 2.4.1). Neben einer allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung ist ggf. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren nach § 5 der Zulassungs- und Auswahlsetzung (Anlage 11 A) erforderlich. Im Falle der Fächer Kunst, Musik und Sport ist eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung erforderlich.

Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ sowie die Profilierung ITS sind zulassungsbeschränkt, die Profilierung EULA ist es nicht (§ 1 Abs. 2 und 3 der Zulassungs- und Auswahlsetzung, Anlage 11 A). Das Auswahlverfahren findet nur für die zulassungsbeschränkten Varianten des Studiengangs statt und richtet sich je nach Fächerwahl nach der fächerbezogenen, kompetenzorientierten Passungsquote gemäß § 5 a der Zulassungs- und Auswahlsetzung (siehe Antrag 2.4.1). Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Rangliste (§ 7) entsprechend der vorgegebenen Kriterien (§ 6) erstellt, die Auswahlkommission entscheidet (§ 5).

Für die Profilierungen EULA und ITS sind gemäß § 2 Abs. 3 und 4 StuPO-SEK1 Aufnahmeprüfungen vorgesehen, die jeweils in einer Satzung (ITS siehe Anlage 11 B, EULA siehe Anlage 11 C) geregelt sind. Sie dienen der Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit. Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Aufnahmeprüfung ITS (Anlage 11 B) umfasst die Aufnahmeprüfung erstens die Note im Fach Französisch im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder einen Sprachtest und zweitens ein 15-minütiges Kolloquium. Ein Motivations schreiben ist der Bewerbung beizufügen. Als Aufnahmeprüfung für die Profilierung EULA ist ebenfalls ein Sprachtest (45 Minuten, schriftlich) sowie ein 15-minütiges Kolloquium in der gewählten Zielsprache vorgesehen (§ 1 Abs. 3 der Satzung über die Aufnahmeprüfung EULA, Anlage 11 C).

Ein Nachteilsausgleich bei Zulassung wird in Bezug auf die Wartezeit oder im Härtefall gewährt (siehe Antrag 2.4.2).

Für die Bewerbungen gelten Bewerbungsfristen (siehe Antrag 2.4.3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Übersicht über die Ausstattung der Bachelorstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ einschließlich der Profilierungen eingereicht (siehe Anlage 18), aus der die Zusammensetzung der Lehre in den Studiengängen mit hauptamtlichem Personal hervorgeht. Die Lehrverflechtungsmatrix bildet das Sommersemester 2019 ab. Die Liste unterscheidet nach Professorinnen und Professoren sowie nach akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Lehrenden sind einer Fakultät und einem „Fach“ zugeordnet. Für jede Lehrperson wird das Lehrdeputat in beiden Studiengängen getrennt angegeben, ebenso das Lehrdeputat insgesamt (jeweils in Semesterwochenstunden – SWS) und die Reduktion der SWS aufgrund anderer Aufgaben. Zu berücksichtigen ist, dass die Lehre für die Bachelorstudiengänge teilweise polyvalent ausgebracht wird (siehe oben).

Die beruflichen bzw. wissenschaftlichen Profile der hauptamtlich Lehrenden sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die PH Freiburg in Anlage 17 gelistet. Für jede Lehrperson wird die Denomination/Stellenbeschreibung, die akademische Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete sowie das Lehrdeputat in SWS pro Semester für die Bachelorstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ angegeben.

Insgesamt wurden im Sommersemester im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ 877 SWS von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Der Anteil professoraler Lehre beläuft sich dabei auf 33,03 %.

Neben der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierung verfügen die Lehrenden über Erfahrung in der Schulpraxis von in der Regel mindestens drei Jahren (siehe Antrag 3.1.2) und sind ggf. in der jeweiligen Fachpraxis ausgebildet. Für Lehrende im Bereich EULA gelten besondere Anforderungen an die Sprachkenntnisse.

Die Lehre der hauptamtlich Lehrenden wird durch Expertinnen und Experten anderer Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitutionen im Rahmen von Gastvorträgen oder Workshops zu ausgewählten Themen ergänzt.

Für die wissenschaftliche und hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen verschiedene Institutionen an der PH Freiburg zur Verfügung (siehe Antrag 3.1.3). Es ist eine Stabsstelle Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching eingerichtet, die mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Werkstatt Weiterbildungen sowie Beratungsgespräche und Coaching anbietet, Veranstaltungen durchführt etc. Die PH Freiburg bietet Lehrenden ein „Basiszertifikat Hochschuldidaktik im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens“. Zudem können Lehrende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auf die Angebote des „Hochschuldidaktischen Verbunds der Universitäten“ in Baden-Württemberg zugreifen. Weitere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für Hochschulangehörige sind im Antrag unter 3.1.3 beschrieben.

Unterstützend steht dem Studiengang insbesondere das Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS), das Akademische Auslandsamt, das Zentrum für Lehrerfortbildung, das International Centre for STEM Education usw. zur Verfügung (siehe Antrag 1.4.6).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Zur Pädagogischen Hochschule Freiburg gehören sieben Kollegiengebäude, sowie ein Gebäude, in dem ein Kunsttrakt und die Mensa untergebracht sind, ein kleines Auditorium, ein Aula-Gebäude, eine Turnhalle und Pavillons, ein Kita-Gebäude, ein Studentenwohnheim und ein Parkhaus. Die PH Freiburg hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (siehe Anlage 20).

Die Hochschule verfügt über diverse Seminarräume unterschiedlicher Größe, ausgestattet mit Beamer, interaktivem Whiteboard sowie Overhead mit Doku Cam. Spezielle Medienräume sind für PC-Veranstaltungen ausgerüstet. Die Fakultäten und Institute verfügen entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Fächer über gesonderte Ausstattung wie Labore, Technik- oder Übungsräume (siehe Antragsteil 2, Anlage 22).

Die Bibliothek verfügt über einen Bestand (Stand Dezember 2018) von 240.273 Büchern und Zeitschriften, 7.628 audiovisuelle Medien, 32.583 E-Books, 434 Datenbanken und 23.025 elektronischen Zeitschriften (siehe Antrag 3.2.2). Der Bestand wurde im Jahr 2018 mit ca. 400.000 Euro um neue Medien erweitert. Sammlungsschwerpunkt der Bibliothek sind die Erziehungswissenschaften

(siehe Antrag 3.2.2.1). Der größte Teil des Medienbestands ist in der zentralen Ausleih-, Präsenz- und Magazinbibliothek im Kollegengebäude I aufgestellt. Die Bibliothek verfügt über einen PC-Pool. WLAN ist im Bibliotheksgebäude sowie auf dem gesamten Campus vorhanden (siehe Antrag 3.2.2.2). Einzelne Einrichtungen und Institute verfügen über fachspezifische, dezentrale Sammlungen, die im Online-Katalog der Bibliothek nachgewiesen werden.

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 20:00 Uhr geöffnet sowie an Samstagen und Sonntagen zwischen 9:00 und 18:00 Uhr. Das Qualitätsmanagementsystem der Bibliothek ist nach ISO 9001 zertifiziert.

Das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) ist für die Bereitstellung der EDV zuständig (siehe Antrag 3.2.3.1). Fünf Räume sind als spezielle Medienräume ausgestattet. Ein Raum mit 35 Rechnern steht den Studierenden für freies Arbeiten zur Verfügung. Einen Medienseminarraum sowie mehrere Audio- und Videoschnittplätze können Studierenden über das ZIK buchen. Das ZIK hat einen Service-Point zur Unterstützung eingerichtet. Die Abteilung E-Learning des ZIK hat die Aufgabe, Projektverbände, Lehrende und Studierende bei mediengestützter Forschung, Lehre und Studium in innovativen, didaktischen und anwendungsbezogenen Fragen zu unterstützen und zu beraten, so die Hochschule im Antrag unter 3.2.3.1.

Im Jahr 2018 wurden 5.176.124 Euro an Drittmitteln eingenommen (siehe Antrag 3.2.4). Weitere Finanzmittel und Sonderzuweisungen ergeben sich aus Antrag 3.2.4.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sind ein zentrales Ziel der Pädagogischen Hochschule Freiburg und im Struktur- und Entwicklungsplan 2017 – 2021 festgelegt (siehe Antrag 1.3). Die Hochschule hat eine Stabsstelle Qualitätssicherung eingerichtet, die damit beauftragt ist, verschiedenen Organen der Hochschule geeignete Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse zur Verfügung zu stellen, Nutzerinnen und Nutzer zu beraten und sie in der Durchführung und ggf. Auswertung zu unterstützen. Eine weitere Stabsstelle für Qualitätsentwicklung ist beauftragt, Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Studiengangsleitungen bei der Konzeptionsentwicklung, dem Gremiendurchlauf, der Akkreditierung und bei der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiterzuentwickeln. Die

Studienangebote sollen ähnliche Strukturen aufweisen, die Konzeptions- und Weiterentwicklung soll sich an definierten Qualitätsstandards orientieren. Mit den Regeln für gute wissenschaftliche Praxis, dem Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten sowie für die Sicherung und Aufbewahrung von Daten hat die Hochschule „Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ verabschiedet.

Die Durchführung von Evaluationen ist für alle Studiengänge der Hochschule in der Evaluationssatzung (Anlage 14) geregelt. Zudem gibt es ein fakultätsübergreifendes Qualitätssicherungskonzept, dessen Bausteine (Datenmonitoring, zentrale Befragungen, anlassbezogene Untersuchungen; siehe Evaluationsbericht) auch im Rahmen des Bachelorstudiengangs "Lehramt Sekundarstufe 1" zum Einsatz kommen. U.a. werden folgende Maßnahmen "in meist regelmäßigen Abständen durchgeführt" (Antrag 1.3.1.2): Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung auf Basis des Studienqualitätsmonitors, Workloaderhebungen, Evaluation der Schulpraktischen Studien.

Darüber hinaus sind weitere hochschulübergreifende Erhebungen in Planung: Verbleibstudie des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Abschlussbefragung sowie eine Erhebung der Abbrecherquoten unter Beteiligung aller Pädagogischen Hochschulen (siehe Antrag 2.5).

Die PH Freiburg hat einen umfangreichen Evaluationsbericht für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu den Bachelorstudiengängen „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ eingereicht (Anlage 15), in der zu Beginn methodische Hinweise zu finden sind sowie statistische Grunddaten bspw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern, die Verteilung nach Geschlecht und nach Herkunft sowie zur Fächerwahl. Anschließend werden die einzelnen Befragungen hinsichtlich ihrer Verortung, Zielsetzung, Methodik und abgeleiteten Maßnahmen beschrieben. Die zentral koordinierten Befragungen beziehen sich auf die Lehrveranstaltungsevaluation, auf die hochschulweite Studierendenbefragung, auf die Evaluation der Schulpraktischen Studien sowie auf die Abschlussbefragung und Verbleibstudie. Anlassbezogen wurde eine Workloaderhebung durchgeführt. In einem Fazit und Ausblick setzt sich die Hochschule kritisch mit den Ergebnissen und der Auswertung der einzelnen Erhebungen auseinander und stellt die Potenziale zur Weiterentwicklung der Evaluationsmaßnahmen und -verfahren dar. Anlage 1 und Anlage 2 des Evaluationsberichts enthalten

exemplarisch Angaben zum Monitoring und zur Evaluation der Fächer Musik und Physik.

Um die Überschneidungsfreiheit der Module und Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer zu sichern und damit die Studierbarkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule ein System von Zeitfenstern für die ersten drei Semester etabliert (siehe Antrag 2.5.2).

Auf der Homepage wird die aktuelle StuPO-SEK1 inkl. der Anlagen sowie die Zulassungssatzung veröffentlicht (siehe Antrag 2.5.9). Daneben finden sich dort weitere Informationen und Hilfestellungen für Studium und Lehre.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden steht, neben dem Studien-Service-Center und dem Studierendensekretariat, eine Zentrale Studienberatung zur Verfügung (siehe Antrag 2.5.10). Das Studierendenwerk Freiburg hilft bei Fragen rund um das studentische Leben wie Wohnen oder BAföG. Für Lehramtsstudierende gibt es besondere Infoveranstaltungen. Weitere beratende Einrichtungen sind das Akademische Prüfungsamt, das Akademische Auslandsamt sowie das Europabüro. Für die fachspezifische Studienberatung stehen Ansprechpersonen der einzelnen Fächer zur Verfügung, für Fragen in Bezug auf das OSP das Zentrum für Schulpraktische Studien. Gebündelte Informationen gibt es in Form eines „Beratungswegweisers“ in „print“ und „online“.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die Hochschule einen Gleichstellungsplan erstellt (Anlage 16), der alle Hochschulangehörigen umfasst. Jeweils für zwei Jahre wird eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Darüber hinaus ist eine Stabsstelle für Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung etabliert (siehe Antrag 2.5.11). Die Hochschule strebt an, den Anteil an Frauen bei den Professuren weiter zu erhöhen. Weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen werden bspw. durch ein Mentoring-Programm gefördert. Auch wird aktuell ein Senatsausschuss Inklusion etabliert.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten, Härtefallregelungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen sind vorhanden (siehe Antrag 2.5.12).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 gegründete Pädagogische Hochschule Freiburg ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg, die der Lehrerinnen- und Lehrerbildung dient.

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg gibt es drei Fakultäten an denen wiederum Institute eingerichtet sind:

Fakultät I „Fakultät für Bildungswissenschaften“:

- Institut für Erziehungswissenschaft,
- Institut für Psychologie,
- Institut für Soziologie.

Fakultät II „Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften“:

- Institut für Anglistik,
- Institut der Bildenden Künste,
- Institut für deutsche Sprache und Literatur,
- Institut für Musik,
- Institut für Politik- und Geschichtswissenschaften,
- Institut für Romanistik,
- Institut der Theologien.

Fakultät III „Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik“:

- Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit,
- Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- Institut für Biologie und ihre Didaktik,
- Institut für Chemie, Physik, Technik und ihre Didaktiken,
- Institut für Geographie und ihre Didaktik,
- Institut für Mathematische Bildung.

Einzelne Institute unterhalten Abteilungen (siehe Übersicht über Fakultäten Anlage 05).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Der erste Teil der Vor-Ort-Begutachtung (Modellbetrachtung) des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ (Vollzeit, Präsenz) fand am 20.05.2020 gemeinsam mit der Modellbetrachtung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Ursula Pfeiffer-Blattner, Pädagogische Hochschule Weingarten

Herr Prof. Dr. Lutz Kasper, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Frau Prof. Dr. Sabine Reh, Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu

berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

Mit der „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“ (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 hat das Land Baden-Württemberg die Umstellung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf das Bachelor-/Mastermodell eingeleitet. In der RahmenVO-KM ist eine nachlaufende Akkreditierung innerhalb von fünf Jahren geregelt. Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ wurde nach Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Wintersemester 2015/2016 eingeführt.

Für den Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ wird die Vor-Ort-Begutachtung in zwei Schritten durchgeführt: Zunächst werden mit einer Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern das Modell des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs sowie die von allen Studierenden weitgehend identisch zu studierenden Teile betrachtet. Die Erfüllung der o.g. Kriterien wird nur insoweit dokumentiert und bewertet, als sie sich auf das Studiengangsmodell beziehen. In einem zweiten Schritt (siehe 2.) werden zu einem späteren Zeitpunkt die 19 Fächer begutachtet. Im Rahmen des zweiten Teils der Vor-Ort-Begutachtung werden ausschließlich diejenigen Kriterien und nur insoweit erhoben und bewertet, als sie sich auf die Fächer beziehen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“, für den der Abschlussgrad „Master of Education“ vergeben wird, ist nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens. Der Masterstudiengang wurde zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt, die ersten Absolvierenden schließen derzeit ab. Die Hochschule nutzt die Möglichkeit der nachlaufenden Akkreditierung, um Erfahrungswerte in die Begutachtung einbringen zu können.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg angebotene Studiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ ist ein lehramtsbezogener Bachelorstudiengang, der als Kombinationsstudiengang angelegt ist und in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert.

Das Studium umfasst zwei Fächer, Bildungswissenschaften, schulpraktische Studien (Orientierungspraktikum) und die Bachelorarbeit: Der Studiengang besteht zum einen aus den von allen zu studierenden Teil „Bildungswissenschaften“ (Studieninhalte sind Grundlagen der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie sowie Grundfragen der Bildung und Inklusion), zum anderen aus zwei gewählten Fächern (jedes Fach umfasst jeweils die Fachwissenschaft und Fachdidaktik) sowie dem interdisziplinär angelegten, Übergreifenden Studienbereich, der die Abschlussarbeit enthält. Die Studierenden können aus 19 Fächern wählen.

Der Studiengang kann mit den Profilierungen „Europalehramt Sekundarstufe 1“ (EULA) oder, als kooperative Variante, „Integrierter Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1“ (ITS) studiert werden. Die Profilierung „EULA“ verbindet das Studium des Lehramts mit bilinguaem Lehren und Lernen sowie mit kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch. Die Profilierung „ITS“ wird kooperativ und binational von der PH Freiburg und der Université Nice Sophia Antipolis durchgeführt. Die Profilierungen führen zu einer eingeschränkten Fächerwahl.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Die Verteilung von Präsenzzeit und Selbststudium ist abhängig von der Wahl der zwei Fächer. Im Studiengang ist eine Praxisphase im Umfang von 60 Stunden für das Orientierungspraktikum vorgesehen. Der Studiengang ist in 105 Module gegliedert, von denen

(fächerabhängig) max. 18 erfolgreich zu absolvieren sind. In der Profilierung EULA werden insgesamt 65 Module angeboten. Für die Profilierung ITS gelten gesonderte Regelungen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) bzw. bei der Wahl von zwei MINT-Fächern mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Zudem ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren erforderlich. Für die Profilierungen EULA und ITS sind eine erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung und Kenntnisse in der Zielsprache Voraussetzung. Dem Studiengang stehen insgesamt ca. 170 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester, im Falle der Profilierung „ITS“ nur zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2015/2016, die Profilierung ITS startete zum Wintersemester 2017/2018.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.05.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Modellbegutachtung am 20.05.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät I „Bildungswissenschaften“, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat zur Prüfung der inhaltlichen Anforderungen der Lehrkräfteausbildung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang den Seminarschuldirektor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Sekundarstufe I), Freiburg, beauftragt, an der Vor-Ort-Begutachtung teilzunehmen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen von der Pädagogische Hochschule Freiburg zur Verfügung gestellt:

- Statistisches Jahrbuch 2019,
- Jahresbericht des Rektorats 01.10.2018 – 30.09.2019,
- Strategie 2017 – 2021,
- Struktur- und Entwicklungsplan der Fakultät für Bildungswissenschaften 2017 – 2021.

3.3.1 Qualifikationsziele

Im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ erwerben die Studierenden erforderliche Kompetenzen für ein professionelles Handeln als Lehrerin oder Lehrer an Schulen der Sekundarstufe 1. Der Kompetenzerwerb ist in den Modulen breit angelegt und vernetzt die Bereiche Bildungswissenschaften, die zwei gewählten Fächer (jeweils Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und die Schulpraktischen Studien im Rahmen des dreiwöchigen Orientierungspraktikums. Der Studiengang ist an den Erfordernissen für die Bildung und Erziehung 9- bis 17-jähriger Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Qualifikationsziele berücksichtigen nach Einschätzung der Gutachtenden und des Seminarschuldirektors die in der RahmenVO-KM und in den dort genannten zu beachtenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums (zur transparenten Abbildung der RahmenVO-KM siehe Kriterium 8). Die Hochschule hat die Studiengangsziele detailliert in § 4 Abs. 1 der StuPO-SEK1 geregelt: Aufgezählt werden die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen, fachpraktische Kompetenzen, methodische Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen mit jeweils drei bis zwölf differenziert beschriebenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Gutachtenden regen an, die Qualifikationsziele zu konzentrieren.

Für die Profilierung EULA sind die ergänzenden Qualifikationsziele in § 4 Abs. 2 der StuPO-SEK1 festgelegt. Sie beziehen sich auf kulturelle Diversität, Europäische Studien einschließlich der europäischen Integration und Migration sowie auf die Darstellung eingegrenzter Themen des bilingualen Sachfachs und die Planung, Durchführung und Evaluation bilingualer Unterrichtseinheiten.

Absolvierende der Profilierung ITS erwerben zusätzlich landesspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in den Studienbereichen sowie zur Interkulturalität. Es

werden zwei Abschlüsse („Bachelor of Arts“ und „Licence Langues, Littératures et Civilisations Etrangères et Régionales (LLCER) Allemand, parcours binational“) verliehen, womit die Voraussetzungen erfüllt werden, um Lehrerin bzw. Lehrer in Deutschland und Frankreich zu werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sowie des Seminarschuldirektors sind die beschriebenen Qualifikationsziele geeignet, um die Studierenden zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Für die schulischen Berufsfelder werden mit dem Bachelorabschluss die Voraussetzungen zur Aufnahme in konsekutive Lehramts-Masterstudiengänge erworben. Die PH Freiburg bietet hierfür einen konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ (M.Ed.) an. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die im Antrag beschriebenen außerschulischen Berufsfelder zur Einmündung der Bachelorabsolvierenden nachvollziehbar und hängen von der Fächerwahl der Studierenden ab. Für weitere Tätigkeiten außerhalb der Schule können sich die Studierenden durch (bildungs-)wissenschaftliche Masterstudiengänge, die auch die PH Freiburg anbietet, qualifizieren. Die Gutachtenden heben die von der Hochschule beschriebenen Inhalte der forschungsorientierten Grundlagen und der Anregung des fachwissenschaftlichen Denkens im Bachelorstudiengang positiv hervor sowie die professionsorientierte Lehre in den Naturwissenschaften. Daher halten die Gutachtenden die Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiengangs an Lehramtsmasterstudiengänge an Universitäten für gegeben.

Unter Bezugnahme auf die „Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2019) ist es in einer zunehmend digitalisierten Welt von essentieller Bedeutung für ein erfolgreiches Berufsleben sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe, im Rahmen eines Studiums digitale Handlungskompetenzen entwickelt zu haben. Da Bildung in der digitalen Welt als Daueraufgabe zu verstehen ist, gilt dies in besonderer Weise für Lehramtsstudiengänge, deren Ziel es ist, Lehrkräfte mit den für die Heranführung von Schülerinnen und Schülern an das Leben in der digitalen Welt erforderlichen Kompetenzen auszustatten. Die Hochschule erläutert die Einbeziehung der Querschnittsthemen Medienbildung und Digitalisierung anhand von Beispielen. In institutioneller Hinsicht hat die Hochschule einen „Runden Tisch Medienbildung im Lehramt“ etabliert. Neben dem Prorektor für Lehre, Studium und Digitalisierung sind mehrere Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Medienbildung, des Zentrums für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) sowie Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fächer

fester Bestandteil der Institution. Der runde Tisch tauscht sich mindestens zwei Mal pro Semester zu den Themen Medien im Lehramt (bzw. in allen Studiengängen) aus Sicht der Lehre, der IT-Umsetzung und der Forschung aus. Er erarbeitet eine adäquate Außendarstellung des Themas, entwickelt ein Kompetenzzentrum „mediale Bildung“ und arbeitet an der Digitalisierungsstrategie der Hochschule mit. Von 2006 bis 2017 verfügte die Pädagogische Hochschule Freiburg über ein „Institut für Medienbildung“. Die Feststellung, dass die Medienbildung zu wenig in den einzelnen Curricula verankert war und die Angebote des (fachexternen) Instituts zu wenig von den einzelnen Fächern angenommen wurden, führte zu der Idee, die Querschnittskompetenz Medienbildung direkt in die Fächer einzubinden. Nach der Auflösung des Instituts wurde der „Runde Tisch Medienbildung im Lehramt“ gegründet und das Amt des Prorektors für Studium und Lehre um das Thema „Digitalisierung“ erweitert.

Verstärkt durch die aktuellen Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie empfehlen die Gutachtenden, die Digitalisierung im Studiengang zu stärken und als grundlegend zu verstehen und zu konzeptionieren. Die weiteren Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Inklusion sind nach Erläuterungen der Hochschule und aufgrund beispielhaft aufgezeigter Module im Studiengang enthalten. Sie sollten ebenso wie die Themen Digitalisierung und Medienbildung transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Die Studierenden erwerben nach Einschätzung der Gutachtenden Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten. In der Modellbetrachtung stellen die Gutachtenden den Kompetenzerwerb von grundlegenden Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden, insbesondere der Erziehungswissenschaft und der Psychologie fest. In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach oder im Zusammenhang zwischen den studierten Fachdisziplinen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse kritisch zu reflektieren. Die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung halten die Gutachtenden durch die Anregung zur Reflexion der eigenen normativ-ethischen Wertorientierungen und -haltungen unter Berücksichtigung von Diversitätserfahrungen in der Schule sowie durch die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses im Studiengang für gegeben.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Auffassung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ ist modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, die Studierenden erwerben insgesamt 180 CP. Pro Studienjahr werden im Vollzeit-Studiengang 60 CP vergeben, in der Regel pro Semester 30 CP. Die Abweichung von 33 CP im ersten Semester und 27 CP im zweiten Semester beeinträchtigt nach Einschätzung der Gutachtenden wegen der Lage des Orientierungspraktikums (OSP) und der dazugehörigen Begleitveranstaltung die Studierbarkeit des Studiengangs nicht. Alle Module umfassen zwischen sechs und zwölf CP. Für den Studiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben bzw. der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.), wenn zwei MINT-Fächer gewählt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden nicht alle Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Studiengang erfüllt. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Gemäß den Modulbeschreibungen (Rubrik Modulprüfungsleistung) bezieht sich die einzelne Modulprüfung „auf alle Lehrveranstaltungen im Modul“. Aus dem Modulhandbuch geht weiterhin hervor, dass die Lehrveranstaltungen eine „Studienleistung“ im Sinne einer „Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa X Stunden“, z.B. 20, 25 oder 30 Stunden, beinhalten. Nahezu jede Lehrveranstaltung sieht, ergänzend zur Modulprüfung, über „alle Lehrveranstaltungen im Modul“ eine Studienleistung vor. Die Hochschule erläutert hierzu, dass Modulprüfungen summative Prüfungen über das jeweilige Modul sind. Studienleistungen sind prozessual zu verstehen. Sie gewährleisten die Mitarbeit und den Kompetenzerwerb. Die Studierenden nehmen die Studienleistungen teilweise als Belastung, teilweise positiv als Lernverlaufskontrolle wahr. Als Belastungsspitze erleben sie das Semesterende. Der (Prüfungs-)Belastung der Studierenden steht nach Einschätzung der Gutachtenden gleichermaßen eine Belastung der Lehrenden durch die Betreuung und die Begleitung sowie für die

Korrektur der Modulprüfungen und der Studienleistungen gegenüber. Das im Modulhandbuch abgebildete Prüfungssystem von einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung und einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung hält die Gutachtergruppe nicht für übereinstimmend mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Intention der ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist eine Reduzierung der Prüfungsbelastung und eine Beschränkung des Prüfungsumfanges auf das notwendige Maß. Die Gutachtenden halten dementsprechend ein Konzept der Hochschule zur Reduzierung der Studienleistungen für erforderlich.

Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, die Modularisierung besser umzusetzen: Entsprechend dem Modulgedanken werden in Modulen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Im Modulhandbuch werden über die Modulbeschreibung hinaus die einzelnen, einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen detailliert beschrieben und mit CP gewichtet. Das Modulhandbuch erscheint den Gutachtenden lehrveranstaltungsbezogen aufgebaut. Aufgrund der Art bzw. der Vielfalt, vor allem wegen der Menge an Veranstaltungen pro Modul und wegen des häufigen Hinweises unter der Rubrik „Modulprüfungsleistung“, diese müsse sich „auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen“, sollte nach Einschätzung der Gutachtenden die Kompetenzorientierung des Prüfungssystem verbessert werden. Insbesondere erscheint der Bezug auf alle Lehrveranstaltungen bei einigen Prüfungsformen schwer möglich, beispielsweise bei der Hausarbeit, die in der Regel von einer Person betreut wird, und bei der bis zu fünf Veranstaltungen berücksichtigt werden sollen. Weiterhin finden sich in den Modulen BS-BW-M3 und BS-BW-M4 sowohl unter der Rubrik Qualifikationsziele als auch bei den beschriebenen Studieninhalten lehrveranstaltungsbezogene „und/oder“-Angaben, die keine in sich geschlossenen Studieneinheiten erkennen lassen. Zudem sollte die Hochschule das Wording für das Abschlussmodul „Abschlussprüfung“ überdenken.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen die Ausweisung einer relativen Note vor. Die ECTS-Einstufung ist in § 38 Abs. 5 StuPO-SEK1 geregelt. Eine relative Note wird (im Diploma Supplement) nicht ausgewiesen. Die Gutachtenden weisen hierzu auf die Aktualisierung des ECTS Users' Guide hin. Sie halten es für notwendig, dass die Hochschule ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note vorlegt.

Im Übrigen entspricht der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist ein Konzept zur Reduzierung der Studienleistungen einzureichen. Es ist ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ ist als Kombinationsstudiengang konzipiert. Er sieht ein Vollzeit-Studium in Präsenz vor. Die Hochschule berichtet von ihrer bisherigen Erfahrung bei der Durchführung des Studiengangs: Die Lehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg sind im Vergleich mit den Lehrveranstaltungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Uni Freiburg) im Rahmen der Kooperation FACE mit mehr Präsenzzeiten hinterlegt. Die Hochschule prüft eine Anpassung. Die Workloaderhebungen wurde bislang als Pilotstudie durchgeführt und werden optimiert (zu weiteren Maßnahmen in Bezug auf das Qualitätssicherungskonzept siehe Kriterium 9).

Das Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter strukturell stimmig aufgebaut. Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und ist geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu vermitteln. Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule die gemeinsamen Veranstaltungen für Studierende der Bachelorstudiengänge „Lehramt Sekundarstufe 1“ und „Lehramt Primarstufe“. Die polyvalente Nutzung der Module bzw. der Lehrveranstaltungen ist aus Kapazitätsgründen erforderlich. Die Hochschule erläutert die Binnendifferenzierung durch unterschiedliche inhaltliche Gewichtung sowie unterschiedliche Aufgabenstellung und Hausarbeiten. Die Studierenden erleben die gemeinsamen Veranstaltungen und die Binnendifferenzierung teilweise als bereichernd und teilweise als irritierend. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass der unterschiedliche Kompetenzerwerb der Studierenden gelingt. Sie stellen positiv

fest, dass die Lehrveranstaltungen des Moduls 1 „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ getrennt nach Studiengängen stattfinden, ebenso die Begleitveranstaltungen zum Orientierungspraktikum.

Zur Organisation des Vollzeit- und Präsenz-Studiengangs mit den vielen Fächerkombinationen sieht die Hochschule bis einschließlich des dritten Semesters Zeitfenster für Fächer-Module vor. Ab dem vierten Semester organisieren sich die Studierenden selbst im vorgegebenen Rahmen. Die Hochschule begründet dies anhand des Studienverlaufsplans. Die Gutachtenden erachten die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen in der Modellbetrachtung für gegeben, sodass es nicht per se zu einer Verlängerung des Studienverlaufs kommt. Die Studienorganisation gewährleistet ihrer Einschätzung nach die Umsetzbarkeit des Studiengangskonzeptes. In Bezug auf den Übergang zwischen den Studiengängen „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ erläutert die Hochschule, dass bis zum 4. Fachsemester ein Wechsel möglich ist.

Die Lehr-/Lernformen im Studiengang halten die Gutachtenden für adäquat. Im Präsenzstudiengang sind als Formate vor allem Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Weitere, fachspezifische Lehrformate sind im Rahmen der Fächerbegutachtung zu beurteilen. Die Lehre erfolgt im Sommersemester 2020 online. Die Hochschule stellte und stellt für den Erwerb digitaler Kompetenzen technische und hochschuldidaktische Schulungen bereit, sodass asynchrone und synchrone Online-Lehre möglich ist.

Das forschende Lehren halten die Gutachtenden im Studiengang für gut umgesetzt. Sie heben die Lehrveranstaltungen mit evidenzbasierter Lehre in den Bildungswissenschaften (und soweit beurteilbar auch in den Fächern), hervor. Für die strukturelle Einbeziehung von Forschung in das Studienangebot nennt die Hochschule eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe, die auf ihrer Webseite „Bausteine“ für Dozierende bereitstellt, mit denen die eigene Lehre forschungsorientiert aufbereitet und gestaltet werden kann. Auf einer weiteren Webseite der Hochschule findet sich das Methodenportal „Quasus – Methoden qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung“, mit dem Lehrenden und Studierenden Methodenwissen einfach zugänglich gemacht und praktisches Handwerkszeug zum eigenständigen Forschen bereitgestellt wird. Für den Bereich „Inklusion“ hat die Hochschule eine „Forschungswerkstatt Rekonstruktive Inklusions- und Differenzforschung“ ins Leben gerufen.

Das dreiwöchige Orientierungspraktikum ist mit CP hinterlegt (Modul BW-M1). Die Gutachtenden würdigen das „Begleitheft zum Orientierungspraktikum“ der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, das Information und Orientierung für Studierende, betreuende Lehrkräfte und Dozierende der Hochschule über Ziele und Anforderungen des Praktikums gibt und sinnvoll die Regelung des Orientierungspraktikums in der Studien- und Prüfungsordnung (§§ 10, 25, 34 StuPO-SEK1) ergänzt.

Für die Bachelorarbeit sind 180 Stunden (6 CP) vorgesehen. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist eine Bearbeitungsdauer von drei Monaten nach § 26 Abs. 5 StuPO-SEK1 gerechtfertigt, da die Studierenden im sechsten Semester neben der Bachelorarbeit Module im Umfang von 24 CP belegen.

Gemäß § 6 Abs. 3 StuPO-SEK1 ist es möglich, eine Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht der Studierenden zu belegen, deren Einhaltung als Voraussetzung für die Ableistung der Modulprüfung geregelt ist. In der Präambel zum Modulhandbuch wird dazu ausgeführt, dass die aktive Teilnahme zum Kompetenzerwerb der Studierenden erforderlich ist. Die Gutachtenden stellen fest, dass die formale Vorgabe insbesondere die Fächer-Module betrifft und insoweit Fächerspezifika zu berücksichtigen sind. Die virtuell anwesenden Studierenden nehmen die Anwesenheitspflicht als „Entmündigung“ wahr und zeigen auf, dass sie für Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung nicht geeignet ist, eine aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung sicherzustellen. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht auf ihre Zielerreichung hin zu evaluieren.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ ist grundsätzlich zulassungsbeschränkt und erfordert die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, das in einer eigenen Satzung geregelt ist. Auch die Profilierung „ITS“ ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren richtet sich in bestimmten Fächern nach der fächerbezogenen, kompetenzorientierten Passungsquote (§ 5 a der Zulassungs- und Auswahlsetzung). Die Profilierung „EULA“ ist nicht zulassungsbeschränkt. Unabhängig vom formellen Auswahlverfahren sind für die Profilierungen „EULA“ und „ITS“ Aufnahmeprüfungen vorgesehen, die die Sprachkenntnisse und Motivation der Studierenden sicherstellen sollen. Die Aufnahmeprüfungen sind in Satzungen geregelt. Die Studierenden bewerben sich auf den Bachelorstudiengang „Lehramt

Sekundarstufe 1“, nicht auf die einzelnen Fächer. Die Steuerung der Zulassung der Studierenden in bestimmte Fächer erfolgt über eine Passungsquote. Für sog. „Überlastfächer“ wird gegebenenfalls der Zugang geschlossen, „Mangelfächer“ werden beworben. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren und die Aufnahmeprüfungen adäquat geregelt. Im Rahmen der Zulassung wird ein Nachteilsausgleich hinsichtlich der Wartezeit oder im Sinne eines Härtefalls gewährt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nach Auffassung der Gutachtenden beschlusskonform in § 37 StuPO-SEK1 vorgesehen.

Des Weiteren ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 36 StuPO-SEK1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 43 Abs. 6 StuPO-SEK1. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Regelungen empfiehlt die Gutachtergruppe großzügiger zu sein. Die Studierenden monieren Zeitverzögerungen im Studienverlauf durch Auslandsaufenthalte und die restriktive Anwendung von Regelungen für den Nachteilsausgleich. Die Gutachtenden verweisen auf den Maßstab für die Anerkennung von Studienleistungen, wonach bei Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel sowie bei Auslandssemestern „nicht wesentliche Unterschiede“ der Studienleistungen im Vergleich zu Modulen des Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ regelhaft zur Anerkennung führen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ ist als kombinatorischer Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert.

Bezogen auf die definierte Eingangsqualifikation gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Zulassungsvoraussetzungen, das Auswahlverfahren sowie die Aufnahmeprüfungen für die Profilierungen „EULA“ und „ITS“ die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im Studiengang ist ein Workload von 5.400 Stunden vorgesehen. Aufgrund der fächerspezifischen Lehr-/Lernformate ergeben sich große Varianzen bei der studiengangsbezogenen Angabe von Kontakt- und Selbstlernzeit. Die Gutachtenden schätzen, auf das Modell des lehrerbildenden Bachelorstudiengangs bezogen, die Workload-Angaben im Modulhandbuch als plausibel ein.

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich gewährleistet. Bis einschließlich des dritten Semesters sind Zeitfenster für die Fächer vorgesehen. Die Fächerkombinationen funktionieren laut Aussage der Studierenden kollisionsfrei. Darüber hinaus melden sie zurück, dass die mit vielen Besonderheiten versehenen Profilierungen „EULA“ und „ITS“ gut studierbar sind.

Alle Module umfassen mehr als 5 CP. Pro Semester sind drei Prüfungen zu absolvieren, davon abweichend im zweiten Semester zwei Prüfungen und im sechsten Semester vier Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungsbelastung durch die Modulprüfungen als angemessen ein und stellen ergänzend fest, dass für jede Lehrveranstaltung eine Studienleistung vorgesehen ist (siehe Kriterium 2).

Für die Studierenden stehen unter anderem die zentrale Studienberatung der Hochschule, die Studienfachberaterinnen und -berater und die Beratung durch die jeweiligen Lehrenden für Beratungsleistungen zur Verfügung. Das Zentrum für Schulpraktische Studien berät hinsichtlich des Orientierungspraktikums. Eine Einführungs- und Beratungswoche begleitet Studierende durch verschiedene Phasen des Studiums und findet jedes Semester in der Woche vor der Vorlesungszeit statt. Die Studierenden selbst heben das Studien-Service-Center hervor, in dem die Beratung durch Studierende erfolgt. Aus Sicht der Gutachtenden hält die Pädagogische Hochschule Freiburg umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die auch die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in §§ 18 ff StuPO-SEK1 definiert und im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. Sie können aus mündlichen Prüfungen, schriftlichen Prüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Berichten oder anderen Formen schriftlicher Arbeiten wie Portfolios bestehen. Im Modulhandbuch ist

die jeweilige Prüfung nach Art, Dauer und Umfang festgelegt sowie die Vorbereitungszeit angegeben. Ergänzend sind lehrveranstaltungsbezogenen Studienleistungen vorgesehen (siehe Kriterium 2).

Die Prüfungsformen werden von den Gutachtenden als modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert eingeschätzt. Im Modell des Studiengangs halten die Gutachtenden die Prüfungen für geeignet, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Pädagogische Hochschule Freiburg kooperiert in der Durchführung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg (HfM). Die gemeinsam getragene School of Education „Freiburg Advanced Center of Education“ (FACE) hat als Ziel, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch eine kohärente Verbindung der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft sowie den systematischen Einbezug der bildungswissenschaftlichen Forschung und der Praxisorientierung voranzutreiben. Für den Bachelorstudiengang ist ein Lehraustausch der Hochschulen vorgesehen. Die aktuellen Kooperationsvereinbarungen vom 13.06.2018 und 07.11.2019 liegen dem Akkreditierungsverfahren zugrunde.

Die Profilierung „ITS“ gibt es seit 1998 und wird kooperativ und binational von der PH Freiburg und der Université Nice Sophia Antipolis durchgeführt. Die Durchführung der Profilierung einschließlich der einzelnen an den kooperierenden Hochschulen vorgesehenen Studienphasen sowie die eingeschränkte Fächerwahl ist in §§ 45 ff der StuPO-SEK1 umfassend und transparent geregelt. Die Kooperation ist in der aktuellen Vereinbarung vom 20.01.2017 beschrieben: Es sind sowohl die Ziele und der Gegenstand des Programms, die Voraussetzungen für die Aufnahme sowie die Organisation und Durchführung der Profilierung des Bachelorstudiengangs geregelt.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Musik Freiburg, der einen Lehraustausch für das Fach Musik im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ regelt. Die Durchführung der Kooperation wird im Rahmen der Fächerbetrachtung zu beurteilen sein.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, die Teile des Studiengangs durchführen, beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Zur Pädagogischen Hochschule Freiburg gehören sieben Kollegiengebäude sowie weitere funktionelle Gebäude und Räumlichkeiten. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Auf Basis der Unterlagen stellen die Gutachtenden für das Modell des Studiengangs eine gute räumliche und sächliche Ausstattung fest. Die Ausstattung der Bibliothek schätzen die Gutachtenden ebenfalls als ausreichend für eine adäquate Durchführung des Studiengangs ein. Ergänzend können die Studierenden weitere öffentliche Bibliotheken in Freiburg nutzen. Insbesondere die Bibliothek der Uni Freiburg steht den Studierenden der PH Freiburg kostenfrei zur Nutzung offen. Die weitere räumlich-sächliche Ausstattung der Fakultäten und Institute für die einzelnen Fächer ist im Rahmen der Fächerbetrachtung zu erheben und zu bewerten.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Dem Rektor sind die Prorektoren für Lehre, Studium und Digitalisierung sowie für Forschung zugeordnet. Dezentrale Einheiten der Hochschule sind die drei Fakultäten, die jeweils von einem Dekanat geleitet werden, das sich aus einer/einem Dekanin/Dekan, einer/einem Prodekanin/Prodekan und einer/einem Studiendekanin/Studiendekan zusammensetzt. Jede Fakultät verfügt über einen Fakultätsrat und eine Studienkommission.

In der Lehre waren an der PH Freiburg (Stand 01.07.2019) 78 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, 269 akademische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 98 Lehrbeauftragte und 57 Drittmittelbeschäftigte tätig. In einer Übersicht hat die Hochschule die Zusammensetzung der hauptamtlichen Lehre (Professuren sowie akademische Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter) beispielhaft am Sommersemester 2019 abgebildet. Alle Lehrenden sind einer Fakultät und einem „Fach“ zugeordnet. Für jede Lehrperson wird das Lehrdeputat im Studiengang, das Lehrdeputat insgesamt (jeweils in Semesterwochenstunden – SWS) und die Reduktion der SWS aufgrund anderer Aufgaben angegeben. An pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg erbringt eine Professur bei vollem Deputat neun SWS an Lehrleistung sowie die Betreuung von Studierenden in den Schulpraktischen Studien. Akademische Mitarbeitende erbringen maximal 18 SWS. In der Übersicht wird berücksichtigt, dass die Lehre für die Bachelorstudiengänge „Lehramt Sekundarstufe 1“ und „Lehramt Primarstufe“ teilweise polyvalent ausgebracht wird. Die Hochschule hat auch die wissenschaftliche und berufliche Qualifikation bzw. Profile der hauptamtlich Lehrenden gelistet.

Im Sommersemester 2019 waren im Studiengang 1.084 SWS an Lehre zu erbringen, davon wurden 877 SWS durch hauptamtlich Lehrende erbracht und 207 SWS als Lehraufträge an die drei Fakultäten vergeben. Hauptamtliche Lehrkräfte haben ca. 81 % der Lehre im Studiengang abgedeckt. Die professorale Quote lag bei rund 27 %. Für das Studiengangsmodell schätzen die Gutachtenden die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein.

Die Hochschule hat im Antrag nach Einschätzung der Gutachtenden geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dargelegt, die die hochschuldidaktische und wissenschaftliche Weiterbildung der Lehrenden umfasst. Ebenda sind auch die verantwortlichen hochschulischen bzw. kooperierenden Institutionen genannt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule sind die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ einschließlich sämtlicher Modulübersichten, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher (auch für die Profilierungen) sowie die Zulassungssatzung eingestellt. Damit sind Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Ebenso findet sich auf der Webseite die RahmenVO-KM, die Inhalte für lehr-
amtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge im konsekutiven Modell ins-
gesamt festlegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sowie des Seminarschul-
direktors ist nicht transparent, welche in der RahmenVO-KM vorgesehenen
Kompetenzen die Absolvierenden im Bachelorstudiengang erworben haben, und
welche dem konsekutiven Masterstudiengang vorbehalten sind. Die Absolvie-
renden sollen bei Hochschulwechsel und insbesondere dann, wenn dieser ver-
bunden ist mit einem Wechsel des Bundeslandes, nachweisen können, welche
Kompetenzen sie nach der RahmenVO-KM erworben haben. Die Gutachtenden
halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule eine Übersicht zur Verfü-
gung stellt, aus der hervorgeht, welche zu erreichenden Kompetenzen bzw. wel-
che Teile der RahmenVO-KM im Bachelorstudiengang und welche im konseku-
tiven Masterstudiengang enthalten sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teil-
weise erfüllt. Es ist eine Übersicht zu erstellen, aus der erkennbar wird, welche
zu erreichenden Kompetenzen bzw. welche Teile der RahmenVO-KM im Ba-
chelorstudiengang und welche im konsekutiven Masterstudiengang enthalten
sind. Die Übersicht ist den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule sieht den Einsatz unterschied-
licher Befragungsinstrumente vor: Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden-
befragung auf Basis des Studienqualitätsmonitors, Workloaderhebungen, Evalu-
ation der Schulpraktischen Studien und der Serviceeinrichtungen sowie der
Absolvierenden. Hochschulübergreifend ist eine Verbleibstudie des Statistischen
Landesamtes Baden-Württemberg in Planung sowie eine Abschlussbefragung
und eine Erhebung der Abbrecherquoten unter Beteiligung aller Pädagogischen
Hochschulen.

Die Hochschule beschreibt erste Erfahrungen aus der Evaluierung des Studien-
gangs: Die Workloaderhebung wurde bisher als Pilotstudie durchgeführt. Die
bisherigen Evaluationen machen Verbesserungspotenzial deutlich: So sind bei-
spielsweise die Instrumente der Qualitätssicherung zu optimieren, die Evaluati-
onssatzung zu verbessern, die fachspezifischen Aspekte mehr herauszuarbeiten
und der PDCA-Zyklus durch regelhafte und institutionalisierte Gesprächsrunden
im Anschluss an die Evaluationsberichte zu schließen. Die Gutachtenden

diskutieren mit der Hochschule das Qualitätssicherungskonzept und begrüßen die Überlegungen der Hochschule zur Weiterentwicklung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Instrumente der Qualitätssicherung angelegt, die die Lehrevaluation, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen. Sie würdigen dabei den eingereichten Evaluationsbericht im Rahmen der Erstakkreditierung und die kritische Auseinandersetzung der Hochschule mit den Ergebnissen. Die Gutachtenden halten die in der Evaluationssatzung dargelegten Instrumente für geeignet, um zur Qualitätssicherung beizutragen, sie monieren jedoch die mangelnde Verbindlichkeit. Die Gutachtenden halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule ein System verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen einführt. Sie empfehlen darüber hinaus das Qualitätssicherungskonzept weiter zu systematisieren.

Das Verfahren zur Entwicklung von Studienprogrammen beschreibt die Hochschule derart, dass es hochschulweite Vorgaben für Strukturen und Kompetenzformulierungen gibt. Weiterhin sind Verfahren und Zuständigkeiten für die Studiengangsentwicklung festgelegt, die sichern, dass ministerielle Vorgaben umgesetzt werden. Die lehramtsbezogenen Studiengänge sind bedingt durch die Vorgaben der RahmenVO-KM. Hochschule und Gutachtende stellen fest, dass die Spielräume insbesondere durch das Angebot der Profilierungen „EULA“ und „ITS“ genutzt wurden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule muss ein System verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen einführen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt

sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Der Gleichstellungsplan der Hochschule umfasst alle Hochschulangehörigen. Härtefallregelungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind vorhanden. Die Gutachtenden regen auf Hinweise aus der virtuell anwesenden Studierendengruppe an, diese Vorschriften großzügig anzuwenden (siehe Kriterium 3).

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung nach der Modellbetrachtung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden die Gespräche konstruktiv und mit einem wertschätzenden, kollegialen und offenen Austausch geführt. Die schriftlichen Unterlagen wurden dabei hilfreich erläutert und ergänzt. Im Ergebnis waren sich die Gutachtenden und der Seminarschuldirektor einig, dass die Pädagogische Hochschule Freiburg über gut funktionierende Strukturen für die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung verfügt und in der Bachelorphase die Voraussetzungen dafür schafft, dass aus ihren Absolvierenden gute Lehrerinnen und Lehrer werden. Die Gutachtenden heben das im Studiengang etablierte forschende Lernen positiv hervor. Die Umsetzung der Modularisierung sowie der formalen Anforderungen stellt sich für den Bachelorstudiengang noch nicht in allen Teilen durchgehend überzeugend dar.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden aber zu dem Ergebnis, dass das Modell des Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ der Pädagogischen Hochschule Freiburg akkreditierungsfähig ist.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS in Bezug auf das Studiengangmodell folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist ein Konzept zur Reduzierung der Studienleistungen einzureichen.
- Es ist ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note einzureichen.
- Es ist eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche zu erreichenden Kompetenzen bzw. welche Teile der RahmenVO-KM im Bachelorstudiengang und welche im konsekutiven Masterstudiengang enthalten sind. Die Übersicht ist den Studierenden zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ein System verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen einzuführen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die beschriebenen Qualifikationsziele sollten konzentriert werden.
- Die Digitalisierung im Studiengang sollte als grundlegend verstanden und konzeptioniert werden.
- Die Querschnittsthemen Digitalisierung und Medienbildung, Nachhaltigkeit sowie Inklusion sollten transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- Die Hochschule sollte die Modulbeschreibungen von lehrveranstaltungsbezogenen zu modulbezogenen Beschreibungen weiterentwickeln.
- Im Hinblick auf die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und für Nachteilsausgleiche empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule großzügiger zu sein.
- Die Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sollten auf ihre Zielerreichung hin evaluiert werden.
- Die Hochschule sollte das Qualitätssicherungskonzept weiter systematisieren.

Im vorliegenden Verfahren ist im Anschluss an die Modellbegutachtung eine zweite Vor-Ort-Begutachtung vorgesehen, in der die fächerbezogenen Module in fachlich affinen Clustern begutachtet werden (Fächerbetrachtung).

Für die Fächerbegutachtung hat die Hochschule folgende Cluster vorgeschlagen, die nach Einschätzung der Gutachtenden nachvollziehbar und sachgerecht sind:

- Cluster 1: „Sprachen“: Fächer Deutsch, Englisch und Französisch,
- Cluster 2: „Theologien“: Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Islamische Theologie,

- Cluster 3: „Künste“: Kunst, Musik,
- Cluster 4: „MINT-Fächer“: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Geographie,
- Cluster 5: „Sozialwissenschaftliche Fächer“: Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft
- Cluster 6: „Gesundheit“: Alltagskultur und Gesundheit, Sport.

4 Gutachten (Fächerbetrachtung)

Der Fächerbetrachtung wird die oben genannte Cluster-Bildung zugrunde gelegt.

4.1 Vorbemerkung

Im vorliegenden Verfahren ist die Vor-Ort-Begutachtung in zwei Teilen vorgesehen: Zuerst begutachtete eine Gruppe von Gutachtenden den Studiengang als Modell (Modellbetrachtung), insbesondere mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Übergreifenden Studienbereich, der die Schulpraxis enthält. Eine weitere Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern beurteilt nun auf der Basis der Ergebnisse der Modellbegutachtung die fächerbezogenen Module in fachlich affinen Clustern.

Der zweite Teil der Vor-Ort-Begutachtung (Fächerbetrachtung) des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ (Vollzeit, Präsenz) fand am 18.11.2020 gemeinsam mit der Fächerbetrachtung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

- Herr Prof. Dr. Ednan Aslan, University of Vienna (Cluster 2 „Theologien“)
- Frau Prof. Dr. Katrin Bederna, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (Cluster 2 „Theologien“)
- Herr Prof. Dr. Lutz Kasper, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (Cluster 4 „MINT-Fächer“)
- Herr Prof. Dr. Jürgen Mertens, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (Cluster 1 „Sprachen“)
- Frau Prof. Dr. Ursula Pfeiffer-Blattner, Pädagogische Hochschule Weingarten (Cluster 2 „Theologien“ und Cluster 5 „Sozialwissenschaftliche Fächer“)
- Frau Prof. Dr. Sabine Reh, Humboldt-Universität zu Berlin (Cluster 1 „Sprachen“ und Cluster 3: „Künste“)
- Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Universität Vechta (Cluster 1 „Sprachen“ und Cluster 3: „Künste“)

- Frau Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Cluster 3: „Künste“)
- Frau Prof. Dr. Katja Schneider, Pädagogische Hochschule Heidelberg (Cluster 6 „Gesundheit“)
- Frau Prof. Dr. Birgit Weber, Universität zu Köln (Cluster 5 „Sozialwissenschaftliche Fächer“)

als Vertreterin der Berufspraxis:

- Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen (Cluster 4 „MINT-Fächer“ und Cluster 6 „Gesundheit“)

als Vertreter der Studierenden:

- Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg (Cluster 2 „Theologien“ und Cluster 5 „Sozialwissenschaftliche Fächer“)

Die Hochschule hat einen Antrag eingereicht mit der fächerspezifischen Beschreibung der Studiengänge. Folgende Unterlagen bilden die Grundlage für die Fächerbetrachtung:

- Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulübersicht, Modulübersicht EULA, Modultabelle, Modulhandbuch und Modulhandbuch ITS (StuPO-SEK1),
- Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Freiburg,
- Übersicht der Vermittlung von Querschnittskompetenzen in den einzelnen Fächern,
- Monitoring- und Evaluationsbericht nach Clustern,
- Lehrverflechtungsmatrix,
- Lehrendenprofile,
- Infolyer des Studiengangs und der Profilierungen,
- Exemplarische Infolyer der Fächer,
- Übersicht über die Fakultäten der PH Freiburg.

Den Gutachtenden wurden darüber hinaus der Sachstandsbericht zum Bachelorstudiengang, das Gutachten des ersten Teils der Vor-Ort-Begutachtung (Modellbetrachtung) und die dazugehörige Stellungnahme der PH Freiburg zur Verfügung gestellt.

4.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 17.11.2020 virtuell zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Fächerbegutachtung am 18.11.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Rektorats für Lehre, Studium und Digitalisierung, der Fakultäten II „Kultur- und Sozialwissenschaften“ und III „Mathematik, Naturwissenschaften und Technik“, sowie in nach Clustern getrennten Gutachtergruppen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden (jeweils zwei Cluster pro Gutachtergruppe) und mit Studierenden (jeweils zwei Cluster pro Gutachtergruppe). Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat zur Prüfung der inhaltlichen Anforderungen der Lehrkräfteausbildung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang den Seminarschuldirektor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Sekundarstufe I), Freiburg, beauftragt, an der Fächerbetrachtung teilzunehmen.

Die Vertreterin und der Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche haben hinsichtlich der Fächer „Evangelische Theologie/ Religionspädagogik“ und „Katholische Theologie/ Religionspädagogik“ in Form der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Unterlagen mitgewirkt.

4.2.1 Qualifikationsziele

Die Anregung der Gutachtenden, die Qualifikationsziele sowohl in § 4 Abs. 1 der StuPO-SEK1 als auch in den Modulbeschreibungen zu reduzieren und zu konzentrieren, bestätigt sich für die fächerbezogenen Modulbeschreibungen. Hinsichtlich der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele führt die Hochschule vor Ort aus, dass über die Fächer hinweg die Qualifikationsziele der Module diskutiert werden. Beispielsweise finden dazu Gespräche in den Fakultätsratsitzungen statt. Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass das Projekt

„Tandem Teaching“ das interdisziplinäre Denken der Lehrenden gefördert hat. Gleichwohl werden die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele im Hinblick auf die Frage der personellen Ressourcen diskutiert.

Die Ausführungen der Hochschule zur Stärkung des Themas Digitalisierung und deren verbesserte konzeptionelle Verankerung im Studiengang nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis und bestärken die Hochschule in der Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen.

Die Querschnittskompetenzen werden von der RahmenVO-KM vorgegeben. Die eingereichte Liste der PH Freiburg ist nach Einschätzung der Gutachtenden allgemein gehalten. Die Gutachtenden empfehlen, die Querschnittskompetenzen ins Modulhandbuch aufzunehmen. Darüber hinaus zeigt sich vor Ort, dass in den Fächern teilweise Querschnittskompetenzen erworben werden (z.B. im Fach „Musik“), teilweise kommen diese in den Fächern nicht an (z.B. in den MINT-Fächern oder im Cluster „Gesundheit“). Die Gutachtenden empfehlen daher, eine Systematik zu entwickeln, die fächerübergreifend den Erwerb der Querschnittskompetenzen sicherstellt.

Die Studierenden erleben ihr Studium als sehr persönlichkeitsbildend. Für die Gutachtenden nachvollziehbar erläutern die Studierenden anhand ihrer gewählten Fächer die Entwicklung einer kritischen und reflektierenden Haltung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden und des Seminarschuldirektors sind die fächerbezogen beschriebenen (Teil-)Qualifikationsziele geeignet, um dazu beizutragen, dass die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Hochschule erklärt vor Ort ihr Verständnis von Studienleistungen und stellt diese beispielhaft für einzelne Fächer dar. Gemäß § 6 Abs. 3 StuPO und § 7 sind Studienleistungen Teil der Selbststudienzeit. Die Hochschule versteht Studienleistungen im Sinne von „Hausaufgaben“, die der Strukturierung des Selbststudiums für die Studierenden und zur Unterstützung des Erwerbs von Kenntnissen und Kompetenzen dienen. Im Fach „Musik“ würden Studienleistungen beispielsweise Übungen enthalten. Die Gutachtenden und der

Seminarschuldirektor können die Ausführungen nachvollziehen und halten die in der ersten Vor-Ort-Begutachtung empfohlene Auflage zur Reduzierung der Studienleistungen nicht mehr für gerechtfertigt. Überzeugend hat die Hochschule dargelegt, dass es sich bei den Studienleistungen nicht um Prüfungsleistungen, sondern um einen Teil des Selbststudiums handelt, zu dessen Strukturierung die Studienleistungen dienen. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich erstens Klarheit und Transparenz zu schaffen zwischen a) einer Empfehlung zur strukturierten Selbstlernzeit und b) einer prüfungsrechtlich „nachweisbaren“ Prüfungsvorleistung (spezifischen Studienleistung). Zweitens sollte die Hochschule ihr Verständnis der „Selbststudienzeit“ klären und erläutern: Nach § 6 Abs. 3 StuPO-SEK1 gehören Studienleistungen, Prüfungsvorbereitung und sonstige Selbststudienzeit dazu. In den Modulbeschreibungen dagegen wird nach Selbststudienzeit und Studienleistungen unterschieden.

Hinsichtlich der von den Gutachtenden der ersten Vor-Ort-Begutachtung empfohlenen Auflage, ein Konzept zur Vergabe der relativen Note zu erstellen, erläutert die PH Freiburg, dass eine überregionale Lösung mit allen baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen gesucht wird. Die Auflage wird daher weiterhin empfohlen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note einzureichen.

4.2.3 Studiengangskonzept

Die in der ersten Vor-Ort-Begutachtung aufgeworfene Frage nach der Anwesenheitspflicht spielt in den Fächern nur teilweise eine Rolle, weil es zum Teil keine Anwesenheitspflicht gibt, bspw. in den Theologien sowie in den sozialwissenschaftlichen Fächern Geschichte, Wirtschaft und Politik. Die Anwesenheitspflicht gilt für ca. 20 % der Lehrveranstaltungen. Die Hochschule erläutert vor Ort den Umgang mit der Anwesenheitspflicht. Eine aktive Teilnahme und Anwesenheit ist dann erforderlich, wenn es darum geht, den Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Die Hochschule hält beispielsweise eine teilweise Anwesenheitspflicht zur Sozialisierung der Studierenden in den MINT-Fächern für angebracht. Darüber hinaus gibt es beispielsweise im Fach „Sport“ Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg in Bezug auf die Anwesenheit von Studierenden. Die Gutachtenden und der Seminarschuldirektor können die Darlegungen nachvollziehen und schätzen diesen Aspekt weniger problematisch ein, als dies bei der ersten Vor-Ort-Begutachtung der Fall war. Sie nehmen positiv zur Kenntnis, dass

die Hochschule eine größere Kulanz und eine höhere Transparenz im Umgang mit der Anwesenheitspflicht anstrebt.

In Bezug auf die Modularisierung erläutern die Verantwortlichen vor Ort, dass die Fächer beispielsweise über die Modulgröße oder die Prüfungsformen entscheiden. Die PH Freiburg macht wenige Vorgaben, die Ausgestaltung der Modularisierung in den einzelnen Fächern ist dementsprechend heterogen. Die Gutachtenden stellen positiv fest, dass die Freiräume genutzt werden. Die unterschiedliche Vorgehensweise wird fächerbezogen begründet. Auf der Ebene der Module sprechen die Gutachtenden fächerbezogene Empfehlungen aus, wie z.B. die Prüfungsformen klar festzulegen (keine „oder“-Formen zu verwenden) oder mündliche Prüfungen vorzusehen. In allen Fächern gleichermaßen halten die Gutachtenden und der Seminarschuldirektor die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für erforderlich. Die Hochschule sollte diesbezüglich den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten im Modulhandbuch deutlich machen. Im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und auf die Vorbereitung der Bachelor-Arbeit sollte die Erstellung mindestens einer Hausarbeit gewährleistet werden. Des Weiteren stellen die Gutachtenden fest, dass das Spektrum an Prüfungsformen, die die StuPO bietet, mehr ausgeschöpft werden könnte.

Darüber hinaus bestätigt sich den Gutachtenden der Eindruck eines Lehrveranstaltungsbezogenen Aufbaus auf der Ebene der fächerbezogenen Module. Zur besseren Umsetzung der Modularisierung sollte die Hochschule die Modulbeschreibungen von Lehrveranstaltungsbezogenen zu modulbezogenen Beschreibungen weiterentwickeln. Auch die Erläuterungen zur polyvalenten Ausbringung der Lehre in den Fächern geben den Eindruck von der Modellbetrachtung wieder. Die Hochschule löst das Problem durch die Binnendifferenzierung in den Veranstaltungen.

Die fächerspezifischen Lehr-/Lernformate hat die Hochschule im Antrag beschrieben und vor Ort exemplarisch erläutert. Die Gutachtenden sowie der Seminarschuldirektor halten diese für adäquat.

Die Hinweise der Gutachtenden in der ersten Vor-Ort-Begutachtung in Bezug auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen hat die Hochschule bereits aufgegriffen und baut die Anerkennungspraxis großzügig aus. In diesem Zusammenhang bemerken die Gutachtenden die mobilitätsfördernde Vereinbarung der baden-württembergischen Pädagogischen

Hochschulen, die den Studierenden einen Hochschulwechsel unter der Berücksichtigung der gewählten Fächer ermöglicht. Gleichwohl bemängeln die virtuell anwesenden Studierenden die bisherige, eher restriktive Anerkennungspraxis der Hochschule.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich durch die Fächerbetrachtung keine Änderungen der gutachterlichen Einschätzung. Die Studierenden werden zum Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ zugelassen. Eine Bewerbung und eine Zulassung auf einzelne Fächer sind nicht möglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.2.4 Studierbarkeit

Die Studierenden bestätigen weitestgehend die Studierbarkeit hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit der fächerbezogenen Module. Insbesondere ab dem 4. Semester organisieren die Studierenden ihr Studium mit den einzelnen Lehrveranstaltungen individuell. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule gleichwohl die Überschneidungsfreiheit in den Blick zu nehmen.

Die studentische Arbeitsbelastung ist modulbezogen definiert und sowohl insgesamt als auch aufgeteilt nach Präsenz- und Selbstlernzeit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Hochschule hat im Antrag den Workload exemplarisch für einige Fächer dargelegt. Dabei werden die Unterschiede in den einzelnen Fächern deutlich. Die Gutachtenden können das unterschiedliche Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit aufgrund von Fächerspezifika nachvollziehen. Die Hochschule legt darüber hinaus die Schwierigkeiten in der Anpassung des Workloads im Rahmen der Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg dar. Die virtuell anwesenden Studierenden monieren den Workload im Fach „Kunst“. Möglicherweise würden Studierende wegen der zu gering vorgesehenen Selbststudienzeit die Regelstudienzeit nicht einhalten können. Die Gutachtenden regen an, dass die Hochschule die Module des Fachs „Kunst“ auf den Workload hin evaluiert bzw. überprüft. Grundsätzlich halten die Gutachtenden den modulbezogen ausgewiesenen Workload für plausibel und das fächerspezifische Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit für adäquat.

Die fachliche Studienberatung und entsprechende Betreuungsangebote schätzen die Gutachtenden als gewährleistet ein. Die Studierenden bestätigen dies

im Gespräch. Sie weisen jedoch teilweise auf einen erhöhten (fachspezifischen) Betreuungsbedarf in der Eingangsphase des Studiums hin.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.2.5 Prüfungssystem

Die Gutachtenden halten die in den fächerbezogenen Modulen festgelegten Prüfungsformen für wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die in den Fächern vorgesehenen Studienleistungen sind nicht als Prüfungsleistungen anzusehen, sondern dienen der Strukturierung der Selbststudienzeit (siehe oben). Die Gutachtenden empfehlen in Bezug auf den Prüfungsmix, das Portfolio der in der StuPO-SEK1 ermöglichten Prüfungsformen auszuschöpfen. Den Gutachtenden erscheint der Prüfungsmix in einzelnen Fächern (z.B. „Katholische Theologie/ Religionspädagogik“ und „Evangelische Theologie/ Religionspädagogik“) klausurenlastig. Die Erstellung einer Hausarbeit vor der Bachelorarbeit ist im Studiengang sicherzustellen (siehe oben). Die Studierenden selbst regen an, die Bachelorarbeit mit einem Kolloquium zu begleiten. Die Gutachtenden unterstützen diesen Hinweis. Zudem merken die Studierenden an, dass Klausuren von 90 Minuten teilweise der Größe des Moduls nicht gerecht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule hat im Antrag die umfangreichen fachspezifischen Kooperationen gelistet und erläutert. Die Gutachtenden stellen in Bezug auf die Fächer insbesondere eine positive und gelebte Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie mit der Hochschule für Musik Freiburg fest. Gleichermaßen plausibel und gelebt erachten die Gutachtenden fächerbezogen die Kooperation mit der Université Nice Sophia Antipolis in der Profilierung „ITS“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.2.7 Ausstattung

Bei der personellen Ausstattung der Fächer zeigt sich ein heterogenes Bild auch in Abhängigkeit der fächerspezifischen Studierendenanzahl. Die Gutachtenden

nehmen zur Kenntnis, dass die polyvalente Ausbringung von Lehrveranstaltungen kapazitär bedingt ist. Problematisiert wird die personelle Ausstattung im Fach „Islamische Theologie/ Religionspädagogik“. Eine weitere Professur ist derzeit ausgeschrieben, die Bewerberlage jedoch nicht für eine Berufung geeignet. Bis zur Besetzung der Professur sollte die Zahl der Lehrbeauftragten erhöht werden, um die Abdeckung und die Qualität der Lehre sicherzustellen.

Im Ergebnis haben die Gutachtenden in Bezug auf die qualitative oder quantitative personelle Ausstattung des Studiengangs keine Monita, welche die Einschätzung aus der ersten Vor-Ort-Begutachtung ändern würde.

Die sächliche Ausstattung in Bezug auf die Fächer ist im Antrag dargelegt. Aufgrund der Unterlagen schätzen die Gutachtenden die Ausstattung der PH Freiburg in Bezug auf die einzelnen Fächer als ausreichend zur Durchführung des Studiengangs ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.2.8 Transparenz und Dokumentation

Die bereits im Rahmen der Modellbetrachtung aufgeworfene Frage, welche der in der RahmenVO-KM vorgegebenen Kompetenzen im Bachelorstudiengang und welche im konsekutiven Masterstudiengang erworben werden, wurde nicht gelöst. Die PH Freiburg konnte vor Ort deutlich machen, dass daraus kein Mobilitätshindernis für die Studierenden entsteht. Unter den baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen gibt es eine gegenseitige Anerkennungspraxis, die den Studierenden den Hochschulwechsel ermöglicht. Die Gutachtenden und der Seminarschuldirektor stellen gleichwohl fest, dass sich die Modulbeschreibungen teilweise nicht an den Formulierungen der RahmenVO-KM orientieren. In diesem Zusammenhang weist die Hochschule darauf hin, dass die dort formulierten Abschlusskompetenzen auf den spezifischen Studiengang (Bachelor- bzw. Masterstudiengang) und auf die einzelnen Semester runtergebrochen wurden. Ausgangspunkt der Modulbeschreibungen sind immer die RahmenVO-KM und die dazugehörigen Fachpapiere. Die Gutachtenden und der Seminarschuldirektor können die Begründung nachvollziehen, sind jedoch der Auffassung, dass die Notwendigkeit hinsichtlich des Kompetenzerwerbs auf Bachelor- und auf Masterebene für Transparenz zu sorgen, weiter bestehen bleibt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist eine Übersicht zu erstellen, aus der erkennbar wird, welche zu erreichenden Kompetenzen bzw. welche Teile der RahmenVO-KM im Bachelorstudiengang und welche im konsekutiven Masterstudiengang enthalten sind. Die Übersicht ist den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

4.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat in einem Evaluationsbericht die fachspezifisch erhobenen Daten ausgewertet und beurteilt. Neben den grundlegenden Daten zum Studienbeginn, zur Verteilung der Studierenden nach Alter und Geschlecht sowie zum Studienverlauf und -abschluss entlang der sechs definierten Fächercluster findet sich darin eine kurze Darstellung der bisherigen Entwicklungen sowie Ergebnisse zweier pilotierter Verfahren. Des Weiteren werden die fachspezifischen bzw. clusterspezifischen Verfahren erläutert. Aus den erhobenen Daten werden einzelne identifizierte Bereiche zur Optimierung der Qualität von Studium und Lehre dargestellt und Wege zur weiteren Systematisierung des fakultätsübergreifenden Qualitätssicherungskonzepts aufgezeigt. Die Gutachtenden nehmen den Evaluationsbericht zur Kenntnis und diskutieren einzelne Aspekte mit den Verantwortlichen vor Ort. Sie unterstützen die Hochschule bei den dargelegten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation oder der fachspezifisch intensiveren Betreuung der Studierenden in der Studieneingangsphase.

Das Monitum in der ersten Vor-Ort-Begutachtung zur mangelnden Verbindlichkeit der Lehrveranstaltungsevaluation hat die Hochschule bereits aufgegriffen und teilt ihre Überlegungen den Gutachtenden mit: Die Systematisierung der Erhebungen auf Lehrveranstaltungs- und/oder Modulebene sowie die Festlegung eines geeigneten Rotationssystems mit der verpflichtenden Beteiligung der Fächer ist in Planung. Auch in Bezug auf die Systematisierung des über die Evaluationen hinausgehenden Qualitätssicherungskonzepts hat die Hochschule bereits Maßnahmen angedacht bzw. eingeleitet, wie z.B. die inhaltliche Überarbeitung des Berichtswesens oder die verbindliche zeitnahe Besprechung von Evaluationsergebnissen. Die Gutachtenden unterstützen nachdrücklich die Weiterentwicklung der PH Freiburg in Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluation und ihr Qualitätssicherungskonzept.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule muss ein System verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen einführen.

4.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

4.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In Bezug auf die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hat sich an der Einschätzung der Gutachtenden in der ersten Vor-Ort-Begutachtung keine Änderung durch die Fächerbetrachtung ergeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

4.3 Zusammenfassende Bewertung nach der Fächerbetrachtung

Die Gutachtenden würdigen die lebhaften Diskussionen mit den Verantwortlichen der PH Freiburg im Rahmen der Fächerbetrachtung, die ein differenziertes und lebendiges Bild auf den Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ ergeben. Aus ihrer Sicht ist die Modellbegutachtung des Studiengangs ergänzt durch die Fächerbetrachtung abgerundet und vervollständigt worden. Die Gutachtenden heben die gelebte Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg positiv hervor. Sie stellen eine Heterogenität in den fächerbezogenen Modulbeschreibungen und in der Durchführung der Module fest, da die Hochschule im positiven Sinne die Spielräume der RahmenVO-KM genutzt hat und auch die Fächer die Spielräume der internen Vorgaben der PH Freiburg genutzt haben.

Insgesamt sind in die Lehre des Studiengangs alle Fakultäten eingebunden, wobei die Fächer ihren Beitrag zu der Vielzahl an Kombinationen im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ leisten.

Zusammenfassend und abschließend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass der Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ der Pädagogischen Hochschule Freiburg akkreditierungsfähig ist.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note einzureichen.
- Es ist eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche zu erreichenden Kompetenzen bzw. welche Teile der RahmenVO-KM im Bachelorstudiengang und welche im konsekutiven Masterstudiengang enthalten sind. Die Übersicht ist den Studierenden zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ein System verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen einzuführen.

Die im Rahmen der Modellbetrachtung empfohlene Auflage zur Reduzierung der Studienleistungen entfällt.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden abschließend Folgendes:

- Die beschriebenen Qualifikationsziele sollten sowohl studiengangsbezogen als auch fächerbezogen konzentriert werden.
- Die Digitalisierung im Studiengang sollte als grundlegend verstanden und konzeptioniert werden.
- Der Erwerb der Querschnittskompetenzen sollte im Modulhandbuch abgebildet werden. Es sollte eine Systematik entwickelt werden, die fächerübergreifend den Erwerb der Querschnittskompetenzen sicherstellt.
- Hinsichtlich der Studienleistungen sollte die Hochschule erstens Klarheit und Transparenz schaffen zwischen a) einer Empfehlung zur strukturierten Selbstlernzeit und b) einer prüfungsrechtlich „nachweisbaren“ Prüfungsvorleistung (spezifischen Studienleistung). Zweitens sollte die Hochschule ihr Verständnis der „Selbststudienzeit“ klären und erläutern: Nach § 6 Abs. 3 StuPO-SEK1 gehören Studienleistungen, Prüfungsvorbereitung und sonstige Selbststudienzeit dazu. In den Modulbeschreibungen dagegen wird nach Selbststudienzeit und Studienleistungen unterschieden.

- Im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und auf die Vorbereitung der Bachelor-Arbeit sollte die Erstellung mindestens einer Hausarbeit gewährleistet werden.
- Die Hochschule sollte die Modulbeschreibungen von lehrveranstaltungsbezogenen zu modulbezogenen Beschreibungen weiterentwickeln.
- Im Hinblick auf die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und für Nachteilsausgleiche empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule großzügiger zu sein.
- In Bezug auf den Prüfungsmix sollte das Portfolio der in der StuPO-SEK1 ermöglichten Prüfungsformen mehr ausgeschöpft werden.
- Die Hochschule sollte das Qualitätssicherungskonzept weiter systematisieren.
- Im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und auf die Vorbereitung der Bachelor-Arbeit sollte die Erstellung mindestens einer Hausarbeit gewährleistet werden.
- Die Hochschule sollte die Modulbeschreibungen von lehrveranstaltungsbezogenen zu modulbezogenen Beschreibungen weiterentwickeln.
- Im Hinblick auf die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und für Nachteilsausgleiche empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule großzügiger zu sein.
- In Bezug auf den Prüfungsmix sollte das Portfolio der in der StuPO-SEK1 ermöglichten Prüfungsformen mehr ausgeschöpft werden.
- Die Hochschule sollte das Qualitätssicherungskonzept weiter systematisieren.

5 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.02.2021

Beschlussfassung vom 25.02.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die in zwei Teilen am 20.05.2020 (Modellbetrachtung) und am 18.11.2020 (Fächerbetrachtung) stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der lehramtsbezogene, in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“, der je nach Fächerwahl mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) oder „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird mit den Profilierungen „Europalehramt Sekundarstufe 1“ und, kooperativ und binational mit der Université Nice Sophia Antipolis, „Integrierter Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1“ angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Es ist ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note einzureichen. (Kriterium 2.2)
2. Es ist eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche zu erreichenden Kompetenzen bzw. welche Teile der RahmenVO-KM im Bachelorstudiengang und welche im konsekutiven Masterstudiengang enthalten sind. Die Übersicht ist den Studierenden zur Verfügung zu stellen. (Kriterium 2.8)
3. Es ist ein System verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen einzuführen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.11.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.